



**VORARLBERGER  
NATURSCHUTZRAT**

# **Monitoring Natur & Umwelt in Vbg**

## **Controlling der Umsetzung der Forderungen aus den Berichten des Vorarlberger Naturschutzrates**

Stellungnahmen der Landesverwaltung  
Kommentare von Landtagsfraktionen, NGOs und anderen

**Stand November 2008**

im Auftrag des Vorarlberger Naturschutzrates

Daniela Grabher  
Katrín Löning



## **Inhalt**

<b>Durchgeführte Arbeiten.....</b>	<b>3</b>
<b>Ergebnisse .....</b>	<b>4</b>
<b>Biologische und landschaftliche Vielfalt.....</b>	<b>4</b>
<b>Boden und Raum.....</b>	<b>6</b>
<b>Gewässer .....</b>	<b>8</b>
<b>Landwirtschaft.....</b>	<b>10</b>
<b>Tourismus und Freizeit.....</b>	<b>13</b>
<b>Luft .....</b>	<b>15</b>
<b>Verkehr und Lärm .....</b>	<b>17</b>
<b>Energie .....</b>	<b>18</b>
<b>Bildung und Dialog.....</b>	<b>20</b>

## **Anhang**

<b>Langfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Landesverwaltung zur Umsetzung der Forderungen aus den Berichten des Vorarlberger Naturschutzrates .....</b>	<b>23</b>
--	-----------

## **- Durchgeführte Arbeiten**

Der Naturschutzrat veröffentlicht alle drei Jahre einen Bericht zum Zustand der Natur und Umwelt in Vorarlberg. Der Bericht enthält die wichtigsten Erkenntnisse zu Entwicklungen und zur Situation aus Sicht des Naturschutzes. Es werden darin die umweltbezogenen Maßnahmen des Landes und der Gemeinden aufgezeigt und Empfehlungen bzw. Forderungen an das Umwelthandeln der öffentlichen Hand gestellt. Im Bericht 2006 hat der Naturschutzrat erstmals eine Bilanz zur Umsetzung seiner Empfehlungen in den Berichten 2000 und 2003 präsentiert. Die Bilanz wurde auf Basis einer schriftlichen Erhebung der Aktivitäten der Landesverwaltung durch das Ökologie-Institut mit Unterstützung der Landesamtsdirektion und zusätzlichen telefonischen Nachfragen erstellt.

### **Erhebung der Maßnahmen zur Umsetzung der Forderungen des Naturschutzrates durch die Landesverwaltung**

Im Herbst 2007 erfolgte eine neuerliche schriftliche Erhebung der Aktivitäten der Landesverwaltung zur Umsetzung der in den Umweltberichten formulierten Forderungen und Empfehlungen des Naturschutzrates. Insgesamt wurden 35 Organisationen der Landesverwaltung eine Stellungnahme gebeten. 12 der 31 angeschriebenen Abteilungen und nachgeordneten Dienststellen der Landesverwaltung und eine Bezirkshauptmannschaft übermittelten Stellungnahmen.

### **Einholung von Rückmeldungen von landesexternen Organisationen und Umweltfachleuten sowie von den Landtagsfraktionen**

In einem zweiten Schritt wurden landesunabhängige externe Organisationen und Umweltfachleute sowie die Landtagsfraktionen um Kommentierung der Stellungnahmen der Landesverwaltung zur Umsetzung der Forderungen eingeholt. Intentionen dieses zusätzlichen Schrittes waren:

- Nutzung und Einbezug der Kenntnisse von landesunabhängigen externen Organisationen und Fachleuten
- Verbreiterung des Interesses für die Umsetzung der Forderungen und dadurch Steigerung der politischen Akzeptanz für die Umwelt-Empfehlungen.

Drei Landtagsfraktionen, der Vorarlberger Naturschutzbund, das Energieinstitut, ein kommunaler Umweltbeauftragter und zwei Umweltfachleute haben die Stellungnahmen der Landesverwaltung zur Umsetzung der Forderungen kommentiert.

## - Ergebnisse

Genannte Maßnahmen zur Umsetzung der Forderungen, Rückmeldungen von landesexternen Organisationen und Umweltfachleuten sowie von den Landtagsfraktionen.

### **Biologische und landschaftliche Vielfalt**

Forderungen 2003

#### **1. Landschaftsentwicklungskonzept für die Grünzone**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Passiert im Rahmen Vision Rheintal (IVe)

ÖVP-Club	Sinnvoller laufender Prozess unter Einbindung der betroffenen Gemeinden
FPÖ-Club	Vision Rheintal
GRÜNER Club	Wenig konkretes erkennbar
Naturschutz-bund Vbg	Es ist die Frage, ob das, was in der Vision Rheintal bisher in diesem Bereich passiert ausreichend ist, um diese Forderung zu erfüllen. Die Prioritäten sind in der Vision Rheintal sicher andere und der Naturschutz spielt eher eine untergeordnete Rolle bei den Themen der Vision Rheintal.

#### **2. Professionelle Betreuung für Mehrerauer Seeufer und Rheindelta**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Betreuung durch Umweltschutzabteilung, Stadt Bregenz, einem Securitybüro, und dem Geschäftsführer des Rheindeltaverains. (IVe)

ÖVP-Club	Gute Zusammenarbeit der betroffenen Stellen; Herausforderung zwischen Naturschutz und Freizeitnutzung
FPÖ-Club	Ist ausreichend erfüllt
Umweltabteilung Bregenz	Finanzierung der hauptamtlichen Naturwächter durch Land und Stadt Bregenz (je 50 %), (Gebiets-)Betreuung (Weblog) durch Stadt Bregenz und BH-Bregenz

#### **3. Ausreichend Mittel für Monitoring und Betreuung der Natura-2000-Gebiete**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Bestätigung der offiziellen Betreuer in den nächsten zwei Monaten (Stand 5. Juni) (IVe)

ÖVP-Club	Erledigung bis Anfang September 2008 (IVe)
FPÖ-Club	Soll im Rahmen des Landesbudget 2009 erfüllt werden
GRÜNER Club	
Naturschutz-bund Vbg	In einigen Natura 2000 Gebieten scheint die Betreuung gut zu klappen, in anderen aber nicht. Man kann sicher nicht sagen, dass diese Forderung erfüllt ist, denn auch beim Monitoring gibt es wohl erhebliche Lücken. Seit Ende des Projekts „Management für den Gr. Brachvogel“ wurden z.B. die Wachtelkönige im Lauteracher Ried und dem neu ausgewiesenen Natura 2000 Gebiet Soren, Gleggen... meines Wissens nicht mehr systematisch erfasst.
Umweltabteilung Bregenz	Mehrerauer Seeufer, Monitoring von der Stadt organisiert und vom Land kofinanziert (Monitoring auf Sparflamme)

#### **4. Naturschutzfachkraft für den Biosphärenpark**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Naturschutzfachkraft stellt in Einzelprojekten die Abteilung Umweltschutz (IVe)

FPÖ-Club	Scheint derzeit ausreichend
GRÜNER Club	Nicht erfolgt

Forderung 2006

**1. Für das Rheintal und den Walgau sind Habitatsverbesserungen durchzuführen und Vernetzungen zu sichern**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Projektgruppe wird eingerichtet und Konzeption erarbeitet. (IVe)
- Riedgrabenstudie als Grundlage für Schutzmaßnahmen ökologisch bedeutsamer Riedgräben vergeben. (UI)
- Im Schweizer Ried Lustenau Nord und Süd wurden zahlreiche Maßnahmen zur Biotopverbesserung vorgenommen (BH Dornb.)

ÖVP-Club	Prozess voll im Gang
FPÖ-Club	Vor allem im Walgau ist noch zu wenig passiert. Sollte auch Thema im Rahmen der Vision Walgau sein.
GRÜNER Club	Vor allem im Walgau ist der Druck massiv angestiegen: Betriebserweiterungen (Liebherr, Hilti, Vögel) gehen immer vor.
Naturschutzbund Vbg	Es gibt hier durchaus positive Beispiele, von einer Vernetzung sind wir aber noch sehr weit entfernt.
BH Feldkirch	Habitatverbesserungen für Natura 2000 Bangs/Matschels: Nutzungsentflechtung sollte dringend erfolgen

**2. Für besonders gefährdete und sensible Gebiete im Streuwiesenkomplex Rheintal-Walgau müssen Pufferzonen ausgewiesen werden. Dabei ist auf Möglichkeiten einer integrierten Wiesennutzung zu achten.**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Es gibt eine Verordnung über Pufferzonen von Gebietsteilen außerhalb des Natura 2000 Gebietes „Soren, Gleggen-Kölbern, Schweizer Ried und Birken-Schwarzes Zeug“ (LGBINr. 60/2007) (IVe)

ÖVP-Club	Forderung umgesetzt
FPÖ-Club	Verordnung über Pufferzonen muss landesweit erfolgen
GRÜNER Club	Das „versehentliche“ Anknabbern von Streuwiesen zum Beispiel beim Pflügen geht ungebrochen weiter.
Naturschutzbund Vbg	Die erwähnte „Pufferzone“ ist keine Pufferzone im eigentlichen Sinn, sondern bekanntlich nur eine Kompromisslösung. So wurden Bereiche, die rein fachlich eigentlich zum Natura 2000-Gebiet gehören müssten, wenigstens durch diese Verordnung geschützt. Zudem wurde die Frage der Wiesennutzung aus der Verordnung ausgeklammert. Streuwiesen sind über diese Verordnung z.B. nicht vor Intensivierung geschützt.
BH Feldkirch	Sonst aber nicht vorhanden wie z.B. im Koblacher Ried, Problem: Intensivwiesen zwischen Streueparzellen - Ohne Puffer.
BH Feldkirch	Für die Überwachung der Streuwiesen im Rheintal und Walgau braucht es mehr Arbeitskraft.

**3. Die Förderung des gesamtbetrieblichen Naturschutzplans für die Landwirtschaft (siehe Pilotprojekt Großes Walsertal) muss auf das ganze Land ausgeweitet bzw. allen vorbildlichen Betrieben zugänglich gemacht werden.**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Die Förderung wurde ausgeweitet und allen Betrieben zugänglich gemacht, die mindestens ein Feldstück in einem verordneten Schutzgebiet haben oder aber besonderes Interesse an Naturschutzmaßnahmen gezeigt haben (z.B. Wiesenmeister) (IVe)

ÖVP-Club	Forderung umgesetzt
FPÖ-Club	Zufrieden stellender Umsetzungszustand

**Boden und Raum**

Forderungen 2000

**1. Überarbeitung des Bodenschutzkonzeptes**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- 15 Jahre Vorarlberger Bodenschutzkonzept – eine Bilanz, März 2008, veröffentlicht (UI)
- Fachübergreifendes Gremium hat 92 Teilaspekte bewertet und bei 72 Aspekten mehr oder weniger positive Entwicklungen festgestellt. (VIIa)

ÖVP-Club	Überarbeitung erfolgt; Bilanz im Umweltausschuss des Landtages vorgestellt und diskutiert
FPÖ-Club	Die positive Bilanz der Bewertung zeigt keinen unmittelbaren Handlungsbedarf
GRÜNER Club	Bilanz veröffentlicht, Scheitern wird offen angesprochen (Bodenverbrauch geht ungebremst weiter), Konsequenzen fehlen

**2. Evaluierung der Raumplanungsinstrumente<sup>1</sup>**

*Keine Stellungnahme der Landesverwaltung*

FPÖ-Club	Die Instrumente sind vorhanden, sie müssen von den zuständigen Gremien nur genutzt werden
----------	---

**3. Gesetze sollen im Sinne einer nachhaltigen Flächennutzung novelliert werden**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Das Raumplanungsgesetz enthält bereits dieses Ziel in seiner Kernaussage. (VIIa)

ÖVP-Club	Nachhaltige Flächennutzung als Gesamtaufgabe
FPÖ-Club	Nachhaltige Flächennutzung soll bei Novellierung von betreffenden Gesetzen Berücksichtigung finden
GRÜNER Club	Die Raumplanung hinkt der realen Entwicklung hinterher: es wird Stückwerk für Stückwerk genehmigt, Planung fehlt

<sup>1</sup> Bericht 2000: „Die überörtliche Raumplanung hat nur wenige Instrumente zur Steuerung der Siedlungsentwicklung und reagiert auf Fehlentwicklungen meist nur anlassbezogen.“ Forderung: „Raumplanungsinstrumente müssen insbesondere auf Landes- und Regionalebene evaluiert werden.“

#### 4. Landschaftsentwicklungskonzepte insbesondere für ländliche Regionen

*Keine Stellungnahme der Landesverwaltung*

ÖVP-Club	Thema für 2009 eingeplant (IVe)
----------	---------------------------------

#### 5. Monitoringkonzept für Moorböden

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Thema für 2009 eingeplant (IVe)

FPÖ-Club	Umsetzung sehr wichtig, da diese Biotope immer weniger werden
----------	---

Forderung 2006

#### 1. Ein Netz an Beobachtungsflächen in sensiblen Lebensräumen ist einzurichten, um Veränderungen des Bodens festzustellen und Erhaltungsmaßnahmen zu entwickeln. Eine Stickstoffbilanz für Vorarlberg ist zu erstellen

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Landesweites Beobachtungsnetz von Feuchtbiotopen wurde angelegt, um den aktuellen Bodenzustand zu ermitteln. (Wiederholungsprobe von 1986 auf 23 Standorten) (UI)
- Stickstoffbilanz für Waldboden Pfändergebiet und Breitenberg.(UI)

ÖVP-Club	Forderung erfüllt; Stickstoffbilanz an zwei Standorten erprobt;
FPÖ-Club	Untersuchung der Stickstoffbilanz muss aufs ganze Land ausgeweitet werden
Naturschutz- bund Vbg	Die Stickstoffbilanz für Waldboden in ausgewählten Gebieten ist zwar sicher interessant, behandelt aber nur einen Teilbereich. Interessant wäre natürlich eine Stickstoffbilanz für ganz Vorarlberg, insbesondere auch wie viel durch den Import von Nahrungs- und Futtermittel ins Land kommt.

#### 2. In den Feuchtgebieten ist ein intakter Wasserhaushalt als wichtigster Standortfaktor zu sichern. Besonders groß ist der Handlungsbedarf im Rheindelta, wo Streuwiesen großflächig austrocknen und versauern.

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Im Rheindelta wurde 2007 eine Straße verlegt, dadurch konnte ein Teilbereich wiedervernässt werden, weitere Maßnahmen sind in Planung. (IVe)
- IGBK hat eine Uferbewertung durchgeführt (Bodenseeuferebewertung 2006). Leitfaden zur Renaturierung beeinträchtigter Uferbereiche in Bearbeitung. (UI)

FPÖ-Club	Renaturierungsmaßnahmen werden besonders von der Abteilung Wasserwirtschaft prioritär behandelt
GRÜNER Club	Wird beim neuerlich geplanten Kraftwerk Untere Ill vollkommen außer Acht gelassen!
Naturschutz- bund Vbg	Der neue Stau im Rheindelta funktionierte leider nicht, weshalb Alwin Schöneberger an anderer Stelle selbst einen Stau gebaut hat. Insgesamt zieht sich die Umsetzung des kleinen Wiedervernässungsprojektes extrem in die Länge. Für manche Arten wie z.B. die Uferschnepfe dürften die geplanten Maßnahmen dann vermutlich zu spät kommen. Denn von 2006 bis 2008 konnten keine Brutversuche der Uferschnepfe mehr in Vorarlberg beobachtet werden. Es ist zu befürchten, dass die Uferschnepfe in

	Vorarlberg als Brutvogel ausgestorben ist.
Umweltabteilung Bregenz	Welche? Länge?
BH Feldkirch	In Matschels stellt der sinkende Grundwasserstand ein Problem für die Streuwiesen dar

### 3. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zum Thema Bodenschutz sind zu setzen

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Vorbereitung einer Ausstellung zum Thema Boden/Bodenschutz in Vorbereitung (UI)
- Information über Projekte und Ergebnisse auf der Homepage (UI)
- 15-jährige Bilanz wurde in der Schriftenreihe Lebensraum Vorarlberg publiziert (VIIa, UI)

ÖVP-Club	Forderung erfüllt
FPÖ-Club	Forderung in Umsetzung

## Gewässer

Forderung 2003

### 1. Landesweite Revitalisierungsprogramm für Gewässer bis 2005

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Für Renaturierungen von Gewässern werden seit Jahren Mittel vom Land zur Verfügung gestellt. (VIId)

ÖVP-Club	Dies wird auch in Zukunft der Fall sein
FPÖ-Club	Beim Wasserbau hat nachweislich eine entsprechende Bewusstseinsbildung stattgefunden; Umsetzung erfolgt schrittweise
GRÜNER Club	Im gesamten Bereich der Renaturierung von Gewässern sind wir über einige schöne, aber kleine und lokale Projekte nicht hinausgekommen. Alle großen Herausforderungen (III, Bregenzerach, Frutz, Rhein...) kommen nicht vorwärts
Umweltabteilung Bregenz	Ein interessantes Projekt wäre die Renaturierung des letzten nicht völlig verrohrten Gießbachs am Bregenzer Bodenseeufer, des Bilgeribachs, samt zugehörigem Grundstück

### 2. Bewertungsmethode Ökologischer Mehrwert von Revitalisierungen

*Keine Stellungnahme der Landesverwaltung*

FPÖ-Club	Sollte unbedingt umgesetzt werden
----------	-----------------------------------

### 3. Gewässerschutz: Kriterienkatalog für neue Nutzung inkl. Kleinwasserkraftwerke bis 2004

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Erstellung eines Masterplan Wasserkraft – gewässerökologische Kriterien gemäß WRG EU-WRRL

ÖVP-Club	In Arbeit
FPÖ-Club	Kleinwasserkraft und Gewässerökologie sind so in Einklang zu bringen, dass Wasserkraft nicht von vorneherein schon verunmöglicht wird



#### 4. Verbauungen entfernen und naturnahe Retentionsräume schaffen

*Keine Stellungnahme der Landesverwaltung*

FPÖ-Club	Ist sinnvoll, aber benötigt Zeit und Geld, da mit Grundeigentümern Einvernehmen hergestellt werden muss. Kann sich aber praktisch nur auf landwirtschaftliche Flächen beschränken.
GRÜNER Club	Schaffung von Retentionsräumen an der Bregenzerach (nach dem Hochwasser 2005) vollkommen gescheitert; Eigene Widmungskategorie „Retentionsfläche“ bzw. „Blaue Zone“ angedacht, aber nicht realisiert

Forderung 2006

- 1. Die Flächen, die potentiell für Revitalisierungen zur Verfügung stehen, sollen erhoben und gesichert werden. Dies soll durch Festlegung von Retentionsflächen in der Raumplanung oder den Ankauf von Gewässerbegleitflächen erfolgen.**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Retentionsflächen werden im Rahmen von Gewässerentwicklungskonzepten (GEK) gesichert. GEKs liegen für Bezauer Bäche, Ehbach-Nafla und Dornbirner Ach vor. Bregenzerach in Vorbereitung. (VIId)
- Zusammenarbeit zwischen Raumplanung und Wasserwirtschaft vertieft, Grundlagendaten wurden erarbeitet, einzelne Retentionsflächen schon geschaffen (VIIa)
- Begutachtung der Flächenwidmungspläne aller Gemeinden (Uferstrandstreifen als Hochwasserrückhalt und für ökologische Zwecke) (VIId)
- „Niederwaldbewirtschaftungskonzept Bregenzerach „ und Umsetzung seit 2 Jahren (Vc)

ÖVP-Club	Umfassende Dokumentation der Fließgewässer in Vorarlberg als Arbeitsgrundlage erstellt;
FPÖ-Club	Festlegung von Retentionsflächen darf nicht so weit gehen, dass die wirtschaftliche Entwicklung von Gemeinden praktisch verunmöglicht wird, weil dann keine Gewerbegebiete mehr zur Verfügung stehen. Dies ist insbesondere in den Talschaften zu berücksichtigen
BH Feldkirch	Konflikte mit bestehenden Widmungen; Ufer von Fließgewässern mit ökomorphologischen Defiziten werden nach wie vor verbaut; Rückwidmung in FF entlang von Fließgewässern sollte forciert werden; weitere Dezimierung von Auwäldern sollte unterbleiben

#### 2. Mehr Mittel für Gewässerbetreuungskonzepten

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Über Entwicklung des Strukturzustandes und bisher getroffene Maßnahmen ist 2008 Bilanz geplant (UI)
- GEKs werden vom Land zu 50% gefördert. Limitierender Faktor sind die Bundesmittel. Neu: Novellierung des Bundes-Umweltfördergesetzes mit Mitteln zur ökologischen Verbesserung der Gewässer. Richtlinien in Ausarbeitung. (VIId)

ÖVP-Club	Zuerst Bilanz ziehen, dann über Mittel diskutieren
FPÖ-Club	Die Abteilung Wasserwirtschaft ist kontinuierlich bemüht, in Verhandlungen mit dem Bund die entsprechenden Mittel für Gewässerbetreuungskonzepte deutlich zu erhöhen.
GRÜNER Club	2005er Hochwasser ist aus dem Bewusstsein schon wieder verschwunden. Bei der Behebung der Schäden wurde im Zweifelsfall auf „Ausbaggern und Dämme erhöhen“ gesetzt. Oberlauf-Verbauungen werden das Problem beim nächsten Hochwasser sichtbar machen: für die Unterlieger!

### 3. Akzeptanzerhöhung bei Gemeinden und Gewässeranrainer

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Bewusstseinsbildende Maßnahmen:
  1. Exkursionsprogramm „Lebensraum Fluss“
  2. seit 2 Jahren „Flussfest“ für Volksschüler
  3. Leitfaden und Folder für ökologisch orientierte Maßnahmen im Rahmen der Gewässerinstandhaltung (in Vorbereitung)
  4. Schulung von Gemeindebediensteten (VIIId)

ÖVP-Club	Bewusstseinsbildung vor allem in den Schulen intensivieren;
----------	---

### 4. Das Entwicklungskonzept Alpenrhein ist zügig umzusetzen. 2009 sollen Planungen für die Pilotstrecke in Lustenau und die Notentlastung vom Extremhochwässern vorliegen

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Transdisziplinärer Workshop über Lösungsansätze zur Minderung ökologischer Folgen von Schwall-Sunk am Alpenrhein. (UI)
- Zuständige Kommission hat weitergehende Untersuchungen veranlasst. Konkrete Ergebnisse liegen Ende 2009 vor. (VIIId)

ÖVP-Club	Ist entscheidend für Sicherheit der Bürger und Naturhaushalt des Rheins
FPÖ-Club	Kontinuierlich in Umsetzung
GRÜNER Club	Außer schönen Absichtserklärungen keinerlei Fortschritte erkennbar!
Naturschutz-bund Vbg	Von einer geplanten Umsetzung der Pilotstrecke hört man allerdings nichts mehr!!!!

## Landwirtschaft

Forderung 2003

### 1. Sicherstellung, dass Alpweiden auch künftig nicht gedüngt werden

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Die Alpengungs- und Behirtungsprämien sind an Verzicht auf alpferemde Düngemittel gebunden (Va)

ÖVP-Club	Dies soll auch so bleiben
FPÖ-Club	Ist ausreichend erfüllt
GRÜNER	Anmerkungen zum gesamten Kapitel: Auf Antrag der Grünen wurde eine

Club	umfassende Evaluation der Landwirtschaftsförderung und der Landwirtschaftspolitik in Auftrag gegeben. Dieser Prozess soll ähnlich umfassend sein wie jener beim Jagdgesetz – hoffentlich aber mit mehr und nachhaltigeren Konsequenzen als ebendort!
------	--

## 2. LÄNDLE-Anforderungen sollen ökologische Kriterien enthalten

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Ländle Qualitätsprodukte haben die Bewusstseinsbildung und die Regionalität als Zielsetzungen, (Va)

FPÖ-Club	Ländle-Produkte verfügen über eine ausgezeichnete Qualität und genießen mittlerweile hohe Anerkennung auch bei den Konsumenten
Naturschutz-bund Vbg	Die Antwort ist eigentlich keine. Bisher steht die Regionalität, auch in der Bewusstseinsbildung (Werbung) im Vordergrund. Es ist aber fraglich, ob Konsumenten auch in Zukunft mit diesem Argument alleine überzeugt werden können, höher Preise zu zahlen. Ökologische Kriterien wären hier sicher auch ein Verkaufsargument. Bisher sind sie aber nur in sehr wenigen Ländle-Produktlinien z.B. Biobeef enthalten.

## 3. Kraftfuttereinsatz auf Alpen erheben und Zweckmäßigkeit fachlich diskutieren

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Aus Gründen der Tiergesundheit wird für Milchkühe die Möglichkeit einer Fütterung mit Heu oder Kraftfutter als unverzichtbar erachtet (Va)

FPÖ-Club	Die Zweckmäßigkeit von Kraftfuttereinsatz ist aus fachlicher Sicht mehr als begründet
GRÜNER Club	Keinerlei Einsicht erkennbar; Kuhkrankheit auf Mittelalpen 2007 ging spurlos vorüber; Leistungszucht steht nach wie vor über allem. Für die gesamte Alpwirtschaft gilt, dass es immer noch weiter in Richtung „Intensivierung“ geht anstatt zurück zu extensiver Bewirtschaftung!

## 4. Vorgabe von ökologischen Minimalstandards für Flächen mit intensiver Nutzung

*Keine Stellungnahme der Landesverwaltung*

ÖVP-Club	Seit 2005 müssen auf allen landwirtschaftlichen Flächen die „Mindestanforderungen für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ eingehalten werden (INVEKOS-UmsetzungsVO). Konkret umfasst dies z.B. die Begrünungspflicht für Ackerflächen, das Bearbeitungsverbot auf gefrorenen, wassergesättigten oder schneebedeckten Böden und auf 5 bzw. 10 m breiten Streifen entlang von Gewässern. (Va)
----------	--

*Kommentar Autorinnen: Dies betrifft nur die Betriebe, die Agrarförderung erhalten. Die Entwicklung der Größe der Landwirtschaftsfläche für die keine mit Agrarförderung verbundene ökologischen Mindestanforderungen eingehalten werden müssen (v.a. Verbot der dauerhaften Umwandlung von Grünland in Acker) sollte für Vorarlberg erhoben werden.*

Forderung 2006

**1. Die Umweltbeihilfe muss eine integrierte Nutzung fördern, also auf wenig bis mittel intensiv genutzte Flächen ausgerichtet werden. Sie hat sich an ökologisch prüfbar Ergebnissen zu orientieren.**

*Keine Stellungnahme der Landesverwaltung*

ÖVP-Club	Die Umweltbeihilfe wird anhand der ÖPUL-Teilnahme und seit 2008 erstmals auch unter Berücksichtigung des Berghöfekatasters bemessen. (Va)
----------	---

**2. Eine Strategie soll erarbeitet werden, wie die Vorarlberger Milchproduktion auf >>gentechnikfrei<< umgestellt werden kann.**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Regelung im Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung
- Jährliche Untersuchungen von Maisproben
- Flächendeckende Versorgung mit nachweislich GVO-freiem Soja durch Einbeziehung von Mischfutterlieferanten aus Deutschland
- Verzicht auf gentechnisch veränderte Futtermittel beim Verein „Ländle Bur“
- Interregprojekt „Wertschöpfungsaspekte gentechnikfreier Landwirtschaft im Bodenseeraum“ (Va)

FPÖ-Club	Kann aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (EU, Bund) nur eingeschränkt umgesetzt werden. Regelung im Naturschutzgesetz scheint zu halten.
Naturschutz-bund Vbg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Umstellung auf gentechnikfreie Milchproduktion ist der erste Schritt beim Soja gelungen, es fehlen aber noch die anderen Futtermittelkomponenten, die auch garantiert gentechnikfrei sein sollten.</li> <li>- Das Interreg-Projekt ist leider noch nicht genehmigt, sondern da braucht es noch ein gutes Lobbying.</li> </ul>

**3. Alpfremder Dünger darf auf Alpen nicht ausgebracht werden. Bewusstseinsbildung ist notwendig!**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Verzicht auf alpfremde Gülle, Jauche, Klärschlamm, Pflanzenschutzmittel sowie alpfremde Silage und Grünfutter ist Voraussetzung der Alpungs- und Behirtungsprämie (Va)

GRÜNER Club	Wird nach wie vor praktiziert: u.a. auch durch intensiven Güterwege(aus)bau!
-------------	--

**4. Verzicht oder geringer Kraftfuttereinsatz auf Alpen soll durch Förderung honoriert werden.**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Kraftfuttereinsatz wird durch hohe Preise eingebremst (Va)

FPÖ-Club	Gerade die Preis-Entwicklung (bis 30 % gegenüber dem Vorjahr) bei den Futtermitteln führt zu einer „natürlichen“ Reduktion von Kraftfutter auf den Alpen
----------	--

**5. Das Zuchtwesen ist transparenter zu gestalten. Die Bevölkerung sollte über Zuchtziele und damit verbundene Einkommensmechanismen Bescheid wissen.**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Seit 2006 Veranstaltungen zum Thema (Va):
  1. ORF-Diskussion in Schwarzenberg
  2. Bizauer Gespräche
  3. Diskussionsveranstaltung in St. Gerold
  4. Referat von Prof. Dr. Thomet auf dem Vorarlberger Alpwirtschaftstag
  5. Initiierung von Veranstaltungen auch außerhalb von Vorarlberg

GRÜNER Club	Umdenken Einzelner erkennbar; in der Breite nicht vorhanden!
-------------	--

## Tourismus und Freizeit

Forderung 2003

### 1. Überarbeitung des Tourismuskonzeptes

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Leitbild Tourismus 2010+ wurde von der Landesregierung am 18.12.2007 zur Kenntnis genommen. (VIa)

ÖVP-Club	Wichtig ist eine gemeinsame Vorgehensweise des Tourismus mit dem Umweltschutz; intakte Natur- und Umwelt sind Grundlage für Tourismus
FPÖ-Club	Neues Tourismuskonzept ist brauchbar
GRÜNER Club	Konzept wurde gegenüber der ursprünglichen Fassung massiv aufgeweicht; Ausbau auch von „Massenanziehungspunkten“ schreitet munter voran;

### 2. Keine neuen Landschaftseinheiten, Wildnis- und Ruhegebiete erschließen

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Erschließung nicht erschlossene Gebiete ist nach neuem Tourismusleitbild ausgeschlossen. (VIa)

ÖVP-Club	Insbesondere auch weiterhin keine Erschließung von Vorarlberger Gletschern mit Aufstiegshilfen
FPÖ-Club	
GRÜNER Club	demnach hätte Mellau-Damüls schon nicht mehr gebaut werden dürfen....
Naturschutz-bund Vbg	„Die Botschaft hör´ ich wohl,....“.
Umweltabteilung Bregenz	Was ist ein „nicht erschlossenes Gebiet“? Verbindung von Schigebieten

### 3. Konfliktmanagement Naturschutz / Tourismus

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- erfolgte bisher nicht (IVe)
- bei größeren Projekten werden Konsenslösungen zu realisieren versucht. (VIa)

ÖVP-Club	Konsensmanagement ausbauen; freiwillige UVP der Projektbetreiber forcieren; wird bedarfsweise umgesetzt (IVe)
FPÖ-Club	Die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Tourismus beruht auf gegenseitigem Interesse und funktioniert

#### 4. Prüfung der Umweltauswirkungen von Trendsportarten

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Wird anlassbezogen geprüft (IVe)
- Anlassbezogen ausreichend (VIa)

ÖVP-Club	„Trendsportart“ muss im Einzelfall konkretisiert werden
Umweltabteilung Bregenz	Ist bei einer anlassbezogenen Prüfung der politische Druck u.U. nicht bereits so hoch, dass objektive Ergebnisse nur mehr schwer möglich werden

#### 5. Naturschutzabgabe

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Wird bei Novellierung des GNL diskutiert

ÖVP-Club	In Diskussion
Umweltabteilung Bregenz	Die Zuweisungen an die Gemeinden sollten die konkreten Lasten berücksichtigen

#### 6. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen für planierte und korrigierte Schipisten

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Wird im naturschutzrechtlichen Verfahren verhandelt. (IVe)

ÖVP-Club	Oft als Auflagen in Bewilligungsbescheiden vorgeschrieben
----------	---

Forderung 2006

#### 1. Größere zusammenhängende und noch nicht erschlossene Landschaftsgebiete müssen mit Hilfe eines Raumkonzeptes erhalten bleiben

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Erweiterungen und Skigebietverbindungen nur dann möglich, wenn für Region wirtschaftlich sinnvoll und Auswirkungen auf Natur und Landschaft vertretbar sind. Erschließung nicht erschlossener Gebiete ist nach neuem Tourismusleitbild ausgeschlossen. (VIa)

ÖVP-Club	Mit Augenmaß Entwicklung ermöglichen; Natur steht dabei im Vordergrund; bestehende rechtlichen Möglichkeiten ausreichend
GRÜNER Club	Auch hier gilt: im Zweifel wird immer mit dem so genannten „überwiegend öffentlichen Interesse“ argumentiert;
Naturschutzbund Vbg	Die Beurteilung von Projekten ersetzt keine vorausschauende Planung mit Hilfe eines Raumkonzeptes. Ich darf wieder mal daran erinnern, dass Vorarlberg nach Artikel 10 des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention verpflichtet ist, Ruhezonen nach ökologischen Gesichtspunkten auszuweisen, in denen auf touristische Erschließung verzichtet wird.
Umweltabteilung Bregenz	Wirtschaftlich sinnvoll oder wirtschaftlich erforderlich, besser wäre wohl „im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unter besonderem Bedacht auf den Schutz der Naturwerte“

**2. Die noch zu setzenden Erfolgsmaßstäbe für das neue Leitbild sind gemeinsam mit dem Naturschutz-VetreterInnen zu erarbeiten**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Erste Umsetzungsmaßnahmen beim Mountainbikeroutennetz im Bereich Walgau-Sonnseite (VIIa)

--	--

**3. Die Limitierung der SchifahrerInnenzahl und die Lenkung des ruhenden Verkehrs ist in allen Vorarlberger Skigebieten zu realisieren**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Im Fall von Ausbauverfahren ist die Umsetzung von Kontingentierungen geplant. (VIa)

ÖVP-Club	Sinnvoll, aber mit den Betroffenen in den Regionen erarbeiten; (vgl Lech am Arlberg)
FPÖ-Club	Dazu ist es notwendig in den Schigebieten eine ausreichende Zahl an Gästebetten bereitzustellen um eine gleichmäßige Auslastung der Liftanlagen auch während der Woche zu gewährleisten. Nur so ist eine Beschränkung des Tagestourismus möglich. Derzeit nur im Arlberggebiet umsetzbar.
GRÜNER Club	- außer der Ankündigung, dass eine SchifahrerInnenbegrenzung z.B. für das Montafon angedacht werden muss ist nichts geschehen....

**Luft**

Forderung 2003

**1. Luftvorsorge durch Raumplanung: Auswirkung auf die Luftgüte berücksichtigen, Reinluftgebiete absichern**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- 30+1 Punkteprogramm (VIe)

ÖVP-Club	Ist durch das 30+1 Punkte-Programm bereits in Umsetzung
GRÜNER Club	Keine Maßnahmen erkennbar

**2. Die in § 43 abs. 2 StVO vorgesehenen Maßnahmen zur Luftreinhaltung müssen auch vollzogen werden**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- 30+1 Punkteprogramm (VIa)

ÖVP-Club	Ist durch das 30+1 Punkte-Programm bereits in Umsetzung
GRÜNER Club	Keine Maßnahmen erkennbar

Forderung 2006

**1. Das Mobilitätsverhalten zu verändern, muss ernsthaftes und konsequentes Anliegen der Politik sein. >> Weiche<< Maßnahmen reichen aus strategischer Sicht nicht aus. Maßnahmen sind zu setzen, die das Autofahren weniger attraktiv**

**machen, Visionen aus dem Verkehrskonzept für neue öffentliche Verkehrssysteme (Ringlinie unteres Rheintal) sind weiter zu verfolgen.**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Das Ziel „Formel 3-2-1“ zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens wird mit konkreten Maßnahmen konsequent umgesetzt. (VIa)
- Visionen werden im konsensorientierten Planungsverfahren Unteres Rheintal („Mobil im Rheintal“) untersucht. (VIa)
- Arbeitsgruppe „Wohnen & Mobilität“ beschäftigt sich mit der Gestaltung von Wohnbauten und ihrem Einfluss auf das umweltbewusste Mobilitätsverhalten. (VIa)

ÖVP-Club	Weiterer Ausbau des ÖPNV; weiterer Ausbau des Radwegenetzes; Freizeitverhalten überdenken; viele Wege mit dem PKW sind weniger als 4 km!
FPÖ-Club	Ständig steigende Treibstoffpreise tragen zu diesem Ziel bei. Zwangsmaßnahmen sind abzulehnen, immerhin leben wir in einer Demokratie. Eine Ringstraßenbahn hat eher nostalgischen Charakter. Eine Trasse zu finden, die Haltestellen in sinnvoller Entfernung zu Wohngebieten sicherstellt dürfte fast unmöglich sein, denn Straßenbahnen sind alles andere als leise. Sinnvoller scheint der Einsatz von O-Bussen. Sie sind sehr leise, können bestehende Straßen nutzen und sind mindestens so umweltfreundlich wie Straßenbahnen.
GRÜNER Club	Investitionen erfolgen fast ausschließlich in den motorisierten Individualverkehr (Pfändertunnel, Achraintunnel, NEU: Lorünser Tunnel); im Vergleich dazu sind die zusätzlichen Aufwendungen für den ÖPNV marginal!

**2. Bei öffentlichen Aufträgen müssen kurze Lieferfahrzeuge und schadstoffarme Lieferfahrzeuge eingefordert werden.**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Wird in den Gemeinden Feldkirch, Dornbirn, Lustenau, Höchst und Bludenz bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen berücksichtigt. (IVe)

ÖVP-Club	Übernahme dieses Kriteriums durch weitere Gemeinden erwünscht
FPÖ-Club	Treibstoffpreise werden ein immer stärkerer Faktor in der Preiskalkulation werden.
Naturschutzbund Vbg	Dem Beispiel dieser Gemeinden folgend, könnte das Land dies doch auch selbst bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigen?!?!?

**3. Anreize für die Wirtschaft zur Vermeidung von Leerfahrten, zur Nachrüstung von Filtern bzw. zum Ersatz der Fuhrparke durch schadstoffärmere Fahrzeuge müssen geschaffen werden.**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Bis Sommer 2008 sind 30% der ÖPNV-Busse mit Filter ausgerüstet. 2010 sollen es 90% sein. Es gab bisher Einzelgespräche mit Firmen in Gebieten, in denen Maßnahmenkataloge zu erstellen waren (IVe)

ÖVP-Club	Berücksichtigung bei Auftragsvergabe intensivieren; dann weitere Anreize schaffen
FPÖ-Club	Treibstoffpreise werden ein immer stärkerer Faktor in der Preiskalkulation



	werden.
GRÜNER Club	Im Bereich ÖPNV Fortschritte erkennbar, nicht aber bei Flotten der Wirtschaft

## Verkehr und Lärm

Forderung 2003

### 1. Vorrang für ÖPNV und Langsamverkehr

*Keine Stellungnahme der Landesverwaltung*

ÖVP-Club	Busspuren, Ampelsysteme weiterhin ausbauen
FPÖ-Club	Wir fordern die Gratis-Benutzung des ÖPNV
GRÜNER Club	Nicht erkennbar

### 2. Weniger Anreize für MIV

*Keine Stellungnahme der Landesverwaltung*

GRÜNER Club	Nicht erkennbar
-------------	-----------------

### 3. Lärmschutz in der Raumplanung

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Umgebungslärmkarten sind für die unter die erste Stufe fallenden Landes- und Gemeindestraßen abgeschlossen. Das hochrangige Netz ist in Bearbeitung. Aktionspläne sind im 2. Arbeitsschritt auszuarbeiten (Vla)
- Strategische Lärmkarten werden erarbeitet (PrsG)

ÖVP-Club	EU-Lärmschutz-RL in Umsetzung;
FPÖ-Club	Lärmschutz darf sich nicht nur auf Straßen beschränken, sondern muss auch die Eisenbahn einschließen

Forderung 2006

### 1. Verkehrs- und Raumplanung sollen gemeinsam mit Natur- und Umweltschutz, Landwirtschaft und Jagd Ziele und Maßnahmen zur >> Entscheidung<< der Landschaft und Erhaltung von wertvollen Lebensräumen und Biotopverbunden entwickeln.

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Im Rahmen des Planungsverfahrens „Mobil im Rheintal“ wird der Aspekt der Entscheidung einbezogen. (Vla)

ÖVP-Club	Zusammenarbeit der Partner intensivieren; vgl Vertragsnaturschutz; Wild-Wald-Dialog im neuen Jagdgesetz
----------	---

### 2. Große Verkehrserreger sollen bis spätestens 2008 verpflichtet werden, Mobilitätskonzepte vorzulegen.

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Mobilitätsmanagementkonzepte im Wirkungsbereich der Landesverwaltung werden 2008 erarbeitet. (VIa)

ÖVP-Club	Mobilitätsmanagement im Landesdienst vorhanden;
GRÜNER Club	Außerhalb der Landesverwaltung nicht erkennbar; Verpflichtung für Großveranstalter, Zu- und Abfahrt mit ÖPNV gemeinsam zu organisieren: nicht realisiert

## Energie

Forderung 2003

### 1. Energiekonzept konsequent und rasch umsetzen, ausreichende Mittel zur Verfügung stellen

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Ein Großteil der Maßnahmen wurde umgesetzt (VIa).

ÖVP-Club	Es werden weiterhin ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt
FPÖ-Club	Vorrang für erneuerbare Energien muss konsequent betrieben werden, um die Energiewende zu schaffen
Energieinstitut	Im Jahr 06 ist ein umfassender Bericht zur Energiesituation bzw. zum Stand der Umsetzung des Energiekonzeptes veröffentlicht worden (siehe Homepage Land, Thema Energie). Die Entwicklung der CO <sub>2</sub> -Emissionen wird jährlich im Energiebericht veröffentlicht. Der Umsetzungsbericht zum Energiekonzept zeigt, dass sich die Themen Raumwärme und erneuerbare Energieträger recht gut entwickeln. Nach wie vor hohe Zuwächse gibt es vor allem beim Strom und beim Verkehr. Inzwischen sind eine Reihe weiterer Maßnahmen in Angriff oder weiterentwickelt worden. Natürlich gibt es aber noch Maßnahmen die nicht angegangen wurden. Das hat verschiedene Gründe, politische sowie finanzielle und auch hinsichtlich Personalressourcen. Einige Maßnahmen haben sich auch überholt. Seit etwa einem Jahr läuft das Programm "Energiezukunft Vorarlberg", das mit einem Visionsansatz ausloten soll inwieweit in Vorarlberg eine nachhaltige Energieversorgung realisierbar ist. Dazu werden langfristige Visionen entwickelt und Strategien entworfen. Sodann wird es für die nächsten Jahre einen

### 2. Klimarelevante Gesetze und Förderungen müssen die Verminderung von Treibhausgas-Emissionen zum Ziel haben

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Bei Förderungen und Gesetzen, die explizit klimarelevant sind, ist die Reduktion der Treibhausgase oberstes Ziel. Bei indirekt klimarelevanten Förderungen und Gesetzen werden möglichst Vorgaben zur Verringerung gesetzt. (VIa)
- Die neue Bautechnikverordnung legt diesbezüglich hohe Anforderungen fest. (PrsG)
- Die Novelle des Baugesetzes verlangt für die Erlangung einer Baubewilligung die Vorlage eines Energieausweises. (PrsG)

ÖVP-Club	Vorbild des Landes im Wohnbau; z.B. Passivhausstandard im gemeinnützigen Wohnbau; trägt zur Treibhausgasreduktion bei;
----------	--

FPÖ-Club	Klimaschutz ist in der Landesverfassung als Grundziel verankert
Energieinstitut	detaillierten Maßnahmenplan geben. Begleitet werden soll das Programm durch eine relativ breit angesetzte Kommunikationskampagne zur einschlägigen Aufklärung und Verhaltensänderung

### 3. Energieeffiziente Maßnahmen wie Verkehrsvermeidung, Fuhrparkoptimierung, sanfte Mobilität usw. umsetzen

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Schließung einer Massenabfalldeponie (Vle)

ÖVP-Club	Autoteilen, Fahrgemeinschaften fördern; Eigenverantwortung der Bürger stärken
Energieinstitut	zur Forderung betreffend klimarelevanten Gesetzen: Eine systematische Prüfung von Gesetzen und Verordnungen auf deren Klimarelevanz bzw. gar eine Ausrichtung auf diese Frage gibt es nicht. Sehr wohl haben natürlich unmittelbar dem Klimaschutz dienende Förderungen Zielsetzungen zur CO <sub>2</sub> -Reduktion. Immerhin wurde im Jänner 08 das Thema Klimaschutz in der Landesverfassung verankert.

Forderung 2006

### 1. Der Zuwachs an Wohnfläche ist unverhältnismäßig größer als die Bevölkerungsentwicklung. Dem Trend zu größeren Wohnfläche pro Kopf ist durch die Anpassung der Wohnbauförderung entgegen zu wirken.

*Keine Stellungnahme der Landesverwaltung*

FPÖ-Club	Das hat vor allem die Ursache in der hohen Zahl an Scheidungen, der vielen Singlehaushalte und der Tatsache, dass Junge immer früher eine eigene Wohnung suchen. Diese gesellschaftlichen Faktoren sind mit gesetzlichen Maßnahmen wohl kaum zu beeinflussen.
GRÜNER Club	Möglich über Schwerpunkt Althausanierung; Wirkung offen
Energieinstitut	die Frage betreffend Maßnahmen zur Entwicklung der spezifischen Wohnfläche sollte von der Wohnbauförderung beantwortet werden

### 2. Die energetische Sanierung soll durch stärkere Anreize aus der Wohnbauförderung und durch Öffentlichkeitsarbeit forciert werden.

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Wegfall der Regelförderung im Neubau und Senkung des Fördersatzes im Bereich Öko1 zu Gunsten Öko 3 (Passivhaus) (III d)
- Erhöhung der Sanierungsförderung und Schaffung einer Sanierungsberatung (III d)

ÖVP-Club	In Arbeit; zusätzliche Förderungen sollen diskutiert werden
FPÖ-Club	Bei Sanierung ist mehr zu erwarten, wenn statt Zinsstützungen verlorene Zuschüsse gewährt werden (Ältere Menschen wollen sich nicht mehr gern langfristige verschulden)
GRÜNER Club	Wird 2009 noch einmal deutlich verbessert

Energieinstitut	Mit dem aktuellen Fördermodell (08) wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Attraktivierung der Sanierung gesetzt. So gibt es ambitionierte energetische Anforderungen an die Qualität der Gesamtsanierung, verbunden mit einem Anstieg der Förderhöhe je nach Sanierungsqualität. Neu wurden auch die Anforderungen an die Bauteilqualität im Falle von Bauteilsanierungen stärker gestuft, so dass ein möglichst hoher Anreiz entsteht energetisch gute Bauteilsanierungen durchzuführen. Weiters wurde ein Sanierungsscheck im Umfang von Euro 600 zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes eingeführt. Das soll dazu motivieren vor Beginn einer Sanierung einen Gesamtüberblick zu bekommen und eine möglichst gute und abgestimmte Sanierung vorzunehmen.
-----------------	--

### 3. Gesetzliche Maßnahmen wie die Pflicht zu Parkraumbewirtschaftung und Mobilitätsmanagement bei Verkehrserregern sollen umgesetzt werden.

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Im Rahmen des regionalen Mobilitätsmanagementprojektes plan-b Mobil arbeiten einige große Unternehmen im Unteren Rheintal an Lösungsmaßnahmen. Ein praxisbezogener Leitfaden für betriebliches Mobilitätsmanagement wurde von der Wirtschaftskammer erstellt. (Vla)
- Im Parkabgabegesetz wurden die Möglichkeiten der Gemeinden erweitert. (PrsG)

ÖVP-Club	Möglichkeit schaffen, Verordnung von oben vermeiden; es soll im Dialog mit den Betroffenen erfolgen; Pilotprojekte fördern
FPÖ-Club	Pflicht zur Parkraumbewirtschaftung wird abgelehnt, da sie sicher nicht zum gewünschten Ziel führt (v.a. bei EKZ)
GRÜNER Club	Es wird nur auf Freiwilligkeit gesetzt; gesetzlich Maßnahmen werden abgelehnt!

### 4. Beim Einsatz von Biomasse, besonders die Einführung von neuen >>Energiepflanzen<<, sind waldbauliche, natur- und landschaftsbezogene Konzepte zu entwickeln, um die Nebenwirkungen abzuwägen

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Der Einsatz von Energiepflanzen ist in Vorarlberg bis dato nicht relevant. (Vla)

FPÖ-Club	Sollte es dazu kommen, müsste diese Forderung umgesetzt werden
Energieinstitut	Energiepflanzen im klassischen Sinne sind in Vorarlberg nach wie vor kein Thema

## Bildung und Dialog

Forderung 2000

### 1. Koordination von Bildungsinitiativen >>Natur. Und Umweltschutz <<

*Stellungnahme:*

- Seit 1.3.08 hat die inatura eine zentrale, fachlich betreute Informationsplattform auf der Homepage eingerichtet, als Drehscheibe zwischen Anbietern naturkundlicher Veranstaltungen und möglichen Interessenten. (Inatura)

- Exkursions- und Veranstaltungsprogramm „Natur und Mensch“ wurde heuer gestartet und soll weiter ausgebaut werden (Inatura)
- Landesweite Aktion „Wald erleben“ (Vc)
- Wiesenmeisterschaft, Wiesenfest, Folder für Natura 2000-Gebiete, landesweite Aktion für Schulen „Wald-Erleben“, Broschüren zu Naturschutz und Gewässerschutz (IVe, Vc, UI)

ÖVP-Club	Wichtig und richtig; Natur für die Menschen begreifbar machen; insbesondere Exkursionen in Schulen fördern
FPÖ-Club	Könnte im Rahmen der Prozesse Vision Rheintal u.ä. erfolgen
Naturschutz-bund Vbg	Die Einrichtung der Infoplattform auf der Homepage ist ein erster Schritt und sehr erfreulich. Es ersetzt den ehemaligen Veranstaltungskalender des UID in einer modernen Form. Unter Koordination verstehe ich allerdings mehr, z.B. das gemeinsame Erarbeiten von Jahresprogrammen zu einem Thema oder zumindest Treffen, um abzuklären, wer was anbieten wird und was ev. in den Programmen noch fehlt und auch abgedeckt werden sollte. Oder welche Broschüren gerade rauskommen, die man ev. durch Begleitveranstaltungen gut streuen könnte,....

## 2. Start einer Bildungsoffensive zum Thema >>Landschaftsentwicklung-Flächenverbrauch<<

*Keine Stellungnahme*

GRÜNER Club	Keine Initiativen erkennbar
-------------	-----------------------------

## 3. Förderung von trans- und interdisziplinären Forschungen

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Interdisziplinäre Forschung an Flussabschnitten vergeben (IVe)

--	--

Forderung 2006

## 1. Eine Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz muss erarbeitet und umgesetzt werden.

*Keine Stellungnahme*

ÖVP-Club	Öffentlichkeitsarbeit ist ein Arbeitsschwerpunkt der Abteilung Umweltschutz, der in Umsetzung ist. Neben der Wiesenmeisterschaft, dem Mitwelt- und Solarpreis sowie der Erstellung eines Filmes zum Thema Natura 2000 im Jahr 2007, erfolgte die Koordination von Exkursionen (Verzeichnis der naturschutzfachlichen Exkursionen) mit Naturschutzbezug durch die Inatura. Die Beschilderung der Natura 2000 Gebiete erfolgt schrittweise und soll bis 2009 abgeschlossen werden. Ziel ist die Wissensvermittlung zum Schutzgebiet, Besucherlenkung und Information über Verbote. (IVe)
----------	--

## 2. Für die Tallandwirtschaft und Alpwirtschaft müssen – regionale – Leitbildprozesse initiiert werden.

*Keine Stellungnahme*

ÖVP-Club	Die Vorarlberger Landwirtschaft (Ziele, Förderungsmaßnahmen) wird gegenwärtig evaluiert; Endbericht voraussichtlich bis Ende 2009. (Va)
GRÜNER Club	Keine Initiativen erkennbar

**3. Zur Unterstützung der Naturschutzarbeit in den Gemeinden müssen zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden**

*Stellungnahme Landesverwaltung:*

- Ein Pool von Beraterinnen und Beratern mit unterschiedlichen Schwerpunkten begleiten Naturschutzteams in den Gemeinden. 15 Gemeinden werden mit 70% der Kosten (bei Gesamtkosten bis zu 7000€) gefördert.

ÖVP-Club	Naturschutzbeauftragte an allen BHs unterstützen ebenfalls
----------	--

# Stellungnahmen zum Umsetzungsstand der geforderten Maßnahmen

Natur und Umwelt in Vorarlberg

Stand Mai 2008

## Verzeichnis eingelangter Stellungnahmen zu:

Biologische und landschaftliche Vielfalt .....	25
Boden und Raum .....	27
Gewässer .....	30
Landwirtschaft .....	33
Tourismus und Freizeit .....	35
Luft .....	38
Verkehr .....	39
Energie.....	41
Bildung und Dialog .....	44
Evaluierung Jagdgesetz .....	46
Natura 2000 - Naturschutz »neu«.....	46
Naturschutz in Gemeinden .....	46
Landnutzung im Rheintal.....	46
Allianz Hochwasserschutz und Gewässerökologie .....	47

## Eingelangte Rückmeldungen von:

Abteilung Abfallwirtschaft (VIe) Dr. Wolfgang Eberhard  
Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) Mag. Karl-Heinz Rüdissler  
Abteilung Forstwesen (Vc) Dipl.-Ing. Siegfried Tschann  
Abteilung Gesetzgebung (PrsG) Dr. Matthias Germann  
Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc) Dipl.-Arch. FH Peter Jamer  
Abteilung Landwirtschaft (Va) Dipl.-Ing. Günter Osl  
Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) Dr. Wilfried Bertsch  
Abteilung Umweltschutz (IVe) Dr. Reinhard Bösch  
Abteilung Wasserwirtschaft (VIId) Dipl. Ing. Thomas Blank  
Abteilung Wohnbauförderung (IIIId) Mag. Lothar Hinteregger  
BH Dornbirn Mag. Thomas Humpeler  
Inatura Dr. Margit Schmid  
Umweltinstitut (UI) Dipl.-Ing. Gerhard Hutter

## **Biologische und landschaftliche Vielfalt**

### Umweltinstitut (UI) Dipl.-Ing. Gerhard Hutter

*Für das Rheintal und den Walgau sind Habitatsverbesserungen durchzuführen und Vernetzungen zu sichern. (Bericht 2006)*

Durch den stetigen Siedlungs- und Nutzungsdruck im Rheintal wird auch der Druck auf den Riedgräben und Fließgewässer der Tallagen immer größer. Gräben stellen einerseits einen wichtigen Lebens- und Rückzugsraum für Flora und Fauna dar, andererseits sind sie ein wichtiges Bindeglied in der Vernetzung von Lebensräumen. Das Thema Riedgraben führt in der Praxis immer wieder zu schwer lösbaren Problemen. Einerseits werden auf gewidmeten Bauflächen Gräben regelmäßig überbaut, was zu ökologischen Verlusten und zu Problemen im Behördenverfahren führt. Andererseits fehlen in Schutzgebieten Referenzkarten um klare Aussagen zu Instandhaltung und Instandsetzung zu machen. Um den Schutz ökologisch bedeutsamer Riedgräben zu stärken, müssen die wichtigen Gräben erkenntlich gemacht werden. Seitens der Abteilung IVe wurde in Zusammenarbeit mit dem Umweltinstitut und den Naturschutzfachstellen der Bezirkshauptmannschaften eine „Riedgrabenstudie“ in Auftrag gegeben.

### Abteilung Umweltschutz (IVe) Dr. Reinhard Bösch

*Für das Rheintal und den Walgau sind Habitatsverbesserungen durchzuführen und Vernetzungen zu sichern. (Bericht 2006)*

Im Arbeitsprogramm der Abteilung Umweltschutz ist die Sicherung der Naturwerte in Rheintal und Walgau enthalten. Im November 2007 wurde ein Workshop "Biotopverbund Rheintal-Walgau" durchgeführt. Nunmehr ist die Projektgruppe einzurichten und eine Konzeption eines Verbundes für die Arten, für die Vorarlberg eine besondere Verantwortung trägt, zu erstellen.

*Für besonders gefährdete und sensible Gebiete im Streuwiesenkomplex Rheintal-Walgau müssen Pufferzonen ausgewiesen werden. Dabei ist auf Möglichkeiten einer integrierten Wiesennutzung zu achten. (Bericht 2006)*

Das Gebiet "Soren, Gleggen-Köblern, Schweizer Ried und Birken-Schwarzes Zeug" wurde mit LGBl.Nr.12/2007 als Natura 2000 Gebiet nominiert. Zur Erhaltung des günstigen Zustandes der Arten und Lebensräume in diesem Gebiet wurde eine Verordnung der Landesregierung über Pufferzonen zum Schutz von Gebietsteilen außerhalb des Natura 2000 Gebietes "Soren, Gleggen-Köblern, Schweizer Ried und Birken-Schwarzes Zeug" erlassen(LGBl.Nr.60/2007). Auf die Möglichkeit der integrierten Wiesennutzung wurde geachtet.

*Die Förderung des gesamtbetrieblichen Naturschutzplans für die Landwirtschaft muss auf das ganze Land ausgeweitet bzw. allen vorbildlichen Betrieben zugänglich gemacht werden. (Bericht 2006)*

Die Förderung des gesamtwirtschaftlichen Naturschutzplanes für die Landwirtschaft wurde ausgeweitet. Es können Betriebe teilnehmen, die zumindest ein Feldstück in einem verordneten Schutzgebiet haben und Betriebe, die besonders an Naturschutz interessiert sind wie zB Wiesenmeister.



*Landschaftsentwicklungskonzept für die Grünzone (Bericht 2003)*

Mangels Ressourcen konnten abgesehen von Handlungsoptionen im Rahmen von Vision Rheintal keine konzeptiven Ansätze erarbeitet werden.

*Professionelle Betreuung für Mehrerauer Seeufer und Rheindelta (Bericht 2003)*

Die Betreuung des Mehrerauer Seeufer erfolgt durch die Abteilung Umweltschutz und die Stadt Bregenz. Für die notwendigen Kontrollen wurde ein Securitybüro beauftragt. Besuchermanagement wird durch die bestehende Verordnung und die Kontrollen als ausreichend angesehen. Die Betreuung des Rheindeltas erfolgt durch den Geschäftsführer des Rheindeltaver eins. Maßnahmen zur Nutzungsentflechtung und der Besucherlenkung wurden ergriffen. Als Beispiele sind hier die Verlegung der Rohrstraße Fußach im Jahr 2007, das Nutzungskonzept für das Rheinholz, die Verordnung für das Kitesurfen oder auch die Besucherlenkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Interregprojekt "ökologische Aufwertung an der Mündung des Neuen Rheins" zu nennen.

*Ausreichend Mittel für Monitoring und Betreuung der Natura-2000-Gebiete (Bericht 2003)*

Die offizielle Betreuung der Natura 2000 Gebiete soll in den nächsten beiden Monaten bestätigt werden. In den Voranschlag für 2009 werden zusätzliche Mittel für Monitoring und Betreuung aufgenommen.

*Naturschutzfachkraft für den Biosphärenpark (Bericht 2003)*

Für den Betrieb des Biosphärenparkes werden vom Land Vorarlberg jährlich EUR 100.000, zur Verfügung gestellt. In Einzelprojekten arbeiten das Büro für Zukunftsfragen und die Abteilung Umweltschutz mit.

BH Dornbirn Mag. Thomas Humpeler

*Für das Rheintal und den Walgau sind Habitatsverbesserungen durchzuführen und Vernetzungen zu sichern. (Bericht 2006)*

Aus dem Forderungskatalog des Naturschutzrates ist die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn vom Themenkreis „biologische und landschaftliche Vielfalt“ angesprochen. In diesem Zusammenhang können wir berichten, dass im Bezirk Dornbirn folgende Maßnahmen durchgeführt wurden:

Schweizer Ried in Lustenau Nord (Eigentümerin Ortsgemeinde Au):

- Im Rahmen des EU-Interreg-Programmes "Feuchtgrünland und Storchenlebensräume zwischen Alpenrhein und Donau" wurden fünf zwischen 300 und 600 m<sup>2</sup> große Flachteiche auf ehemaligen Ackerflächen angelegt;
- Böschungen großer Entwässerungsgräben wurden auf mehreren Kilometer abgeflacht;
- Ackerflächen wurden extensiviert;
- es erfolgten umfangreiche Heckenpflanzungen;
- es wurden kleine Feuchtfelder geschaffen und Kleinstrukturen angelegt.

Schweizer Ried in Lustenau Süd (Eigentümerin Ortsgemeinde Widnau):

- Grabenböschungen wurden abgeflacht;
- ein ca 1800 m<sup>2</sup> großer Flachteich wurde angelegt

## **Boden und Raum**

Umweltinstitut (UI) Dipl.-Ing. Gerhard Hutter

### *Überarbeitung des Bodenschutzkonzeptes (Bericht 2000)*

In einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe wurde in mehrjähriger Arbeit eine Evaluierung des Bodenschutzkonzeptes 1992 erarbeitet. Der interne Bericht, der im Sommer 2007 der Öffentlichkeit präsentiert wurde, wurde im April 2008 – noch einmal überarbeitet – als Druckwerk veröffentlicht. Da aus dem Bodenschutzkonzept nur wenige Maßzahlen für eine Evaluierung abzuleiten sind, wurde für alle Teilaspekte der Forderungen eine ausführliche diskutierte Konsensbewertung erarbeitet, die als Position eines Schiebers auf einer Skala von Verbesserungen/Verschlechterungen veranschaulicht wurde. 92 Teilaspekte wurden bewertet. Bei 72 Teilaspekten wurde zumindest eine tendenzielle Verbesserung festgestellt, in acht Fällen eine eher negative Entwicklung. In 12 Fällen wurde keine merkliche Verbesserung/Verschlechterung erkannt.

*Ein Netz an Beobachtungsflächen in sensiblen Lebensräumen ist einzurichten, um Veränderungen des Bodens festzustellen und Erhaltungsmaßnahmen zu entwickeln. Eine Stickstoffbilanz für Vorarlberg ist zu erstellen (Bericht 2006)*

- Neben zwei Dauerbeobachtungsflächen unter Wald in Verbindung mit einem Höhenprofil vom Talboden bis in die Gipfelregion (Pfänder, Breitenberg/Schwarzenberg) wurde ein landesweites Beobachtungsnetz von Feuchtbiotopen angelegt, an dem der aktuelle Bodenzustand erhoben wurde. Der Bericht ist im Konzept fertig und wird demnächst publiziert. Auf 23 Standorten der Bodenzustandserhebung 1986 wurde eine Wiederholungsbeprobung vorgenommen. Die Proben wurden sowohl nach der ursprünglich angewandten Methode (Fa ÖKO-Datenservice GmbH), als auch nach der Methode der Österr. Bodenkundlichen Gesellschaft entnommen und untersucht. Die Auswertung der Ergebnisse ist noch im Gange. Darüber hinaus wurden landesweit ca 200 Gesteinsaufschlüsse untersucht und entsprechend der Methodik lt Geochemieatlas Österreich auf 42 Elemente untersucht. Daraus sind Rückschlüsse auf das geogene Belastungspotenzial möglich.
- Zur Erstellung einer Stickstoffbilanz bedarf es fachlich übergreifender Zusammenarbeit aller betroffenen Abteilungen. Um UI wurden im Rahmen der Untersuchungen an den Höhenprofilen Pfänder und Breitenberg jeweils mehrere Jahre Niederschlagsbeobachtungen durchgeführt, aus denen umfangreiche Daten auch zu Stickstoffimmissionen resultieren. Im Bericht „Der Waldboden im Pfändergebiet – Zustand und Stoffdynamik“ wurde zumindest für den Standort eine Stoffbilanzierung versucht. Ähnliches für den Breitenberg ist in Ausarbeitung begriffen.

Abteilung Abfallwirtschaft (Vle) Dr. Wolfgang Eberhard

### *Überarbeitung des Bodenschutzkonzeptes (Bericht 2000)*

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit abgeschlossen. Die Druckfassung des Berichtes wird laut Auskunft von Josef Scherer, Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg, Ende dieser Woche erscheinen.

### Abteilung Umweltschutz (IVe) Dr. Reinhard Bösch

*In den Feuchtgebieten ist ein intakter Wasserhaushalt als wichtigster Standortfaktor zu sichern. Besonders groß ist der Handlungsbedarf im Rheindelta, wo Streuwiesen großflächig austrocknen und versauern. (Bericht 2006)*

Bemühungen den Wasserhaushalt zu erhalten bzw. zu verbessern sind ständiges Thema in Bangs-Matschels und im Rheindelta. Im Rheindelta wurde im Jahr 2007 ein 500 m langes Straßenstück der Rohrstraße in Fußach, das bisher die Streuwiesen querte, an den Polderdamm verlegt. Dadurch ist keine großflächige Entwässerung des Gebietes mehr notwendig. In früheren Jahren fanden bereits Extensivierungen (nach dem Erwerb von Grundstücken durch das Land) und die Verlegung des Wiezlergrabens statt. Weitere Umsetzungsschritte, wie der Einbau einer zweiten Schleuse in den Verbindungsgraben sind geplant.

*Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zum Thema Bodenschutz sind zu setzen. (Bericht 2006)*

Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zum Thema Bodenschutz wurden mit der Veröffentlichung des Endberichtes "15 Jahre Vorarlberger Bodenschutzkonzept- Bilanz und Perspektive" gesetzt.

*Überarbeitung des Bodenschutzkonzeptes (Bericht 2000)*

Das Bodenschutzkonzept 1992 sollte in dem Sinn fortgeführt werden, dass eine Bilanz erstellt wird. Was wurde von den vorgeschlagenen Maßnahmen in der Zwischenzeit umgesetzt? In welche Richtung hat sich der Bodenschutz entwickelt? Der Endbericht "15 Jahre Vorarlberger Bodenschutzkonzept- Bilanz und Perspektive" wurde abgeschlossen und im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt sowie im Umweltschutzbeirat präsentiert.

*Landschaftsentwicklungskonzepte insbesondere für ländliche Regionen (Bericht 2000)*

Weitere Landschaftsentwicklungskonzepte insbesondere für ländliche Regionen konnten mangels Ressourcen nicht betreut werden.

*Monitoringkonzept für Moorböden (Bericht 2000)*

Ein Monitoringkonzept für Moorböden konnte mangels Ressourcen bisher nicht in Angriff genommen werden. Dieses Thema wird für 2009 eingeplant.

### Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) Dr Wilfried Bertsch

*Überarbeitung des Bodenschutzkonzeptes (Bericht 2000)*

Das Bodenschutzkonzept 1992 wurde zwischenzeitlich einer 15-jährigen Bilanz unterzogen. Durch ein fachübergreifendes Gremium wurden 92 Teilaspekte der Kernforderungen des Bodenschutzkonzeptes bewertet. Bei 72 Aspekten (78,3 %) wurden mehr oder weniger positive Entwicklungen festgestellt, in 8 Fällen (8,7 %) eine eher negative Entwicklung gegenüber 1992. Bei weiteren 12 Aspekten (13 %) wurde gegenüber 1992 weder eine positive noch eine negative Entwicklung gesehen.

*Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zum Thema Bodenschutz sind zu setzen. (Bericht 2006)*

Die Bilanz des Bodenschutzkonzeptes wurde in einer gemeinsamen Pressekonferenz von LH H. Sausgruber sowie den Landesräten M. Rein und E. Schwärzler der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Bericht wurde zusätzlich noch in der Schriftenreihe Lebensraum Vorarlberg, Band 58, publiziert.

*Evaluierung der Raumplanungsinstrumente (Bericht 2000)*

*Gesetze sollen im Sinne einer nachhaltigen Flächennutzung novelliert werden. (Bericht 2000)*

Auf die Studie „Vergleich und Evaluierung der raumordnungsrechtlichen Regelungen für Einkaufszentren in Vorarlberg“ wird im Bericht 2006 bereits verwiesen.

Eine Kernaussage des Raumplanungsgesetzes ist das Ziel: „Mit Grund und Boden ist haushälterisch umzugehen, insbesondere sind Bauflächen bodensparend zu nutzen“. Es wird versucht, diese Zielsetzung laufend zu berücksichtigen. Es darf allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass die prosperierende wirtschaftliche Entwicklung und die nach wie vor bestehende (wenn auch abgeschwächte) Bevölkerungszunahme, zwangsläufig mit dem Bodenverbrauch gekoppelt ist. Wesentlich dabei ist, dass diese Bodeninanspruchnahme in geordneter und geplanter Form erfolgt. Es soll damit dem Raumplanungsziel „der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen und Arbeiten“ entsprochen werden.

## Gewässer

### Umweltinstitut (UI) Dipl.-Ing. Gerhard Hutter

#### *Zu „Saubere Bäche und Flüsse“ (Bericht 2006)*

Mehrere kommunale Kläranlagen im Vorarlberger Rheintal wurden in den letzten Jahren an den Stand der Technik angepasst bzw sind in der Anpassung. Dies lässt weitere Verbesserungen im chemischen Zustand der stark genutzten Gewässer erwarten.

#### *Das Entwicklungskonzept Alpenrhein ist zügig umzusetzen. 2009 sollen Planungen für die Pilotstrecke in Lustenau und die Notentlastung vom Extremhochwässern vorliegen (Bericht 2006)*

Im Rahmen des Entwicklungskonzepts Alpenrhein wurde ein Workshop „Lösungsansätze Schwall-Sunk“ mit Vertretern aus der E-Wirtschaft, Behördenvertretern, Universitäten und externen Fachkonsulenten durchgeführt. Dabei wurde über mögliche Maßnahmen zur Minderung der ökologischen Folgen von Schwall-Sunk am Alpenrhein diskutiert.

#### *Gewässerschutz: Kriterienkatalog für neue Nutzung inkl. Kleinwasserkraftwerke bis 2004 (Bericht 2003)*

Im Rahmen der Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie wurde auch ein „Masterplan Wasserkraft – Gewässerökologische Kriterien gemäß WRG und EU-WRRL“ erstellt. Ziel ist die Entwicklung von ökologischen Kriterien, welche die ökologische Sensibilität von Gewässerabschnitten gegenüber einer neuen Wasserkraftnutzung bewerten soll. Dieser Kriterienkatalog soll Grundlage für wasserwirtschaftliche, planerische Aktivitäten darstellen und als Checkliste bzw Hilfestellung im Einzelverfahren dienen. Der „Masterplan Wasserkraft – ökologische Kriterien“ steht vor der Fertigung.

#### *Mehr Mittel für Gewässerentwicklungskonzepte (Bericht 2006)*

- Die flächenhafte Erfassung des Strukturzustandes der Fließgewässer in Vorarlberg wurde im Jahr 2002 abgeschlossen. Die gesamthafte Darstellung erfolgte mit dem Folder „Fließgewässer in Vorarlberg – Gewässerinventar“. Seither werden jedes Jahr basierend auf Rückmeldungen der Abteilung Wasserwirtschaft und der Wildbach- und Lawinenverbauung jene Gewässerstrecken neu bewertet, bei denen zwischenzeitlich Verbauungs- oder Renaturierungsmaßnahmen gesetzt wurden. Für das Jahr 2008 ist eine erste Bilanz in Vorbereitung.
- Für das gesamte Bodenseeufer wurde im Auftrag der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) eine Uferbewertung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im zusammenfassenden Folder „Bodensee Uferbewertung 2006“ veröffentlicht. Darauf aufbauend ist ein „Leitfaden zur Renaturierung beeinträchtigter Uferbereiche“ in Ausarbeitung. Die Arbeiten wurden vom Umweltinstitut begleitet.

### Abteilung Forstwesen (Vc) Dipl.-Ing. Siegfried Tschann

#### *Mehr Mittel für Gewässerentwicklungskonzepte (Bericht 2006)*

Die Forstabteilung der BH-Bregenz und die Abt. Wasserwirtschaft haben gemeinsam das „Niederwaldbewirtschaftungskonzept Bregenzerach“ entwickelt, nach welchem seit 2 Jahren im Bereich Kennelbach bis Hard gearbeitet wird.

## Abteilung Wasserwirtschaft (VIId) Dipl. Ing. Thomas Blank

*Flächen, die potentiell für Revitalisierungen zur Verfügung stehen, sollen erhoben und gesichert werden. Dies soll durch Festlegung von Retentionsflächen in der Raumplanung oder den Ankauf von Gewässerbegleitflächen erfolgen. (Bericht 2006)*

Erhebungen zum Flächenbedarf für den hochwassersicheren Ausbau der Gewässer und die Erreichung der ökologischen Ziele werden üblicherweise im Rahmen von Gewässerbetreuungs- bzw. Gewässerentwicklungskonzepten (GEK) durchgeführt. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine konkrete und einzugsgebietsbezogene Betrachtung des Flussraumes stattfindet. GEKs wurden bereits für die Bezauer Bäche, Ehbach- Nafla und die Dornbirner Ach bearbeitet. Derzeit wird das GEK III bearbeitet, das GEK Bregenzerach ist in Vorbereitung.

Wesentliche Aktivität zur Flächensicherung ist die aktive Zusammenarbeit mit der Landesraumplanung mit der Zielsetzung der Änderung des Raumplanungsgesetzes und der Ausweisung einer „Blauen Zone“. Damit sollen Flächen, die für den Wasserbau benötigt werden, langfristig gesichert werden.

Der konkrete Ankauf von Flächen erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Detailprojekte. Die Nutzung von Retentionsflächen ist mit einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundbesitzern, in der die Verkehrswertminderung und die Entschädigung im Anlassfall geregelt wird, verbunden. Dies wurde zB am Bezauer Bach oder an Nafla und Ehbach bereits umgesetzt. Einige weitere Projekte, zB am Rheintalbinnenkanal oder an der III sind in Bearbeitung. Als weiterer Schwerpunkt werden im Rahmen der Begutachtung der Flächenwidmungspläne der Gemeinden Uferstrandstreifen an Fließgewässern gefordert, die sowohl für den Hochwasserrückhalt als auch für ökologische Zwecke und die fortlaufende Gewässerinstandhaltung von Bedeutung sind.

*Mehr Mittel für Gewässerentwicklungskonzepte (Bericht 2006)*

Die Finanzierung der unter Pkt 1. beschriebenen GEKs erfolgt durch Mittel des Bundes und des Landes (jeweils 50%). Die Umsetzung der Projekte erfolgt nach der Erstellung von Detailprojekten zusätzlich auch aus Mitteln der Interessenten. Limitierender Faktor für die Umsetzung von Maßnahmen ist die Verfügbarkeit von Bundesmitteln. Zur rascheren Umsetzung von Maßnahmen werden die Bundesmittel auch vom Land oder Interessenten vorfinanziert. Die jüngste politische Forderung nach mittelfristiger Erhöhung der Bundesmittel wurde vom zuständigen Minister abgewiesen. Mit der Novelle des Umweltförderungsgesetzes werden vom Bund bis 2015 erstmals Mittel zur ökologischen Verbesserung der Gewässer zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt nach jahrelanger Forderung des Landes. Das Land wird entsprechende Projekte ebenfalls unterstützen. Die konkreten Richtlinien auf Bundesebene werden derzeit vorbereitet. Vom Land Vorarlberg werden bereits seit Jahren Mittel zur Renaturierung von Gewässern eingesetzt. Zahlreiche positive Beispiele konnten umgesetzt werden (zB Klausbach, Koblacher Kanal, Dorfbach Hard).

*Gewässerentwicklungskonzepte – Akzeptanzerhöhung bei Gemeinden und GewässeranrainerInnen (Bericht 2006)*

Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz bei Gemeinden und Anrainern erfolgen auf mehreren Ebenen.

Zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung wird unter dem Titel „Lebensraum Fluss“ ein Exkursionsprogramm für 10- bis 14-jährige Schüler angeboten. Für Volksschüler wird seit 2 Jahren jährlich ein Flussfest veranstaltet. Im Jahr 2007 wurden 16 Exkursionen mit rd 300 Schülern durchgeführt und rd 31 Schulklassen mit 640 Schülern bei den Flussfesten betreut. Die Verbesserung der Akzeptanz bei Gemeinden erfolgt laufend im Rahmen von konkreten Projekten. Die ökologischen Zielsetzungen werden in alle Variantenüberlegungen mit aufgenommen und konkret verfolgt.

Zur Verbesserung der Akzeptanz von ökologisch orientierten Maßnahmen im Rahmen der Gewässerinstandhaltung wurde in den letzten Jahren ein Schwerpunktprogramm umgesetzt.

Neben der Ausarbeitung und Verbreitung von Handlungsanleitungen (Leitfaden und Folder) erfolgten auch Schulungen für die Gemeindebeinsteten über die Verwaltungsakademie.

*Das Entwicklungskonzept Alpenrhein ist zügig umzusetzen. 2009 sollen Planungen für die Pilotstrecke in Lustenau und die Notentlastung vom Extremhochwässern vorliegen (Bericht 2006)*

Die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Alpenrhein erfolgt im Rahmen der zuständigen Kommissionen: Internationale Regierungskommission Alpenrhein IRKA und Internationale Rheinregulierung IRR. Derzeit wird sowohl das Konzept der Notentlastung als auch die Frage Erhöhung des Hochwasserschutzes innerhalb der bestehenden Dämme im Zusammenhang mit möglichen Aufweitungen der Mittelwuhre entsprechend dem Konzept der Pilotstrecke in weitergehenden Untersuchungen konkretisiert. Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen voraussichtlich im Jahr 2009 vor.

#### Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) Dr Wilfried Bertsch

*Flächen, die potentiell für Revitalisierungen zur Verfügung stehen, sollen erhoben und gesichert werden. Dies soll durch Festlegung von Retentionsflächen in der Raumplanung oder den Ankauf von Gewässerbegleitflächen erfolgen. (Bericht 2006)*

Die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Raumplanung und Wasserwirtschaft wurde vertieft, insbesondere im Bereich der Grundlagendaten. Der Themenbereich Retentionsflächen findet beim Großteil der raumplanerischen Überlegungen bereits Eingang. Bei einzelnen schutzwasserbaulichen Projekten wurden Retentionsflächen geschaffen.

## Landwirtschaft

### Abteilung Landwirtschaft (Va) Dipl.-Ing. Günter Osl

*Alpfremder Dünger darf auf Alpen nicht ausgebracht werden. Bewusstseinsbildung ist notwendig! (Bericht 2006)*

Voraussetzungen, um die Alpungs- und Behirtungsprämie zu erhalten sind

- Verzicht auf Ausbringung von almfremder Gülle und von almfremder Jauche
- Verzicht auf Düngemittel, mit Ausnahme jener des Anhanges II der Bio-Verordnung
- Verzicht auf die Fütterung von almfremder Silage und almfremdem Grünfutter
- Verzicht auf Klärschlamm
- Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Die Vorgaben für die Bewirtschaftung der Alpfutterflächen sind in Vorarlberg restriktiver als in den Nachbarstaaten. Bspw sind in der Schweiz und in Deutschland die chemische Unkrautbekämpfung und in Deutschland auch der Einsatz von mineralischem Dünger erlaubt.

Von der Alpungs- und Behirtungsprämie gehen Anreize für das Offenhalten der Alpflächen nicht jedoch zu deren Intensivierung aus. Diese Prämien werden pro ha Futterfläche gewährt und steigen bei einem Viehbesatz von mehr als 1 GVE pro ha nicht an.

Mehr als 2/3 der Alpfutterflächen sind ungedüngte Magerweiden, auf denen nur der von den Weidetieren anfallende Dünger in den Nährstoffkreislauf rückgeführt wird. Durch die Grasnutzung werden diesen Flächen andererseits die Nährstoffe für den Erhaltungsbedarf, die Gewichtszunahme und die Milchproduktion der Tiere entzogen.

*Verzicht oder geringer Kraftfutareinsatz auf Alpen soll durch Förderung honoriert werden. (Bericht 2006)*

Es ist festzuhalten, dass 2/3 der gealpten Tiere, darunter nahezu das gesamte Jungvieh und fast alle Pferde und Schafe kein Ergänzungsfutter erhalten.

Aus Gründen der Tiergesundheit wird aber für Milchkühe die Möglichkeit einer Ausgleichs- bzw Ergänzungsfütterung mit Heu und Kraftfutter als unverzichtbar erachtet.

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürften dazu beitragen, dass jene Alpbewirtschaftler, die überschießend Kraftfutter einsetzen, eingebremst werden, weil sich der Kraftfutterpreis innerhalb eines Jahres annähernd verdoppelt hat.

*Das Zuchtwesen ist transparenter zu gestalten. Die Bevölkerung sollte über Zuchtziele und damit verbundene Einkommensmechanismen Bescheid wissen. (Bericht 2006)*

Der Vorarlberger Alpwirtschaftsverein fordert seit mehreren Jahren eine Anpassung des Zuchtzieles und konnte zwischenzeitlich auch einiges bewirken. Gegenwärtig werden beim Braunvieh Stiere mit guten Fitnesszuchtwerten am meisten verwendet, auch solche, die negative Milchzuchtwerte aufweisen. Zahlreiche Veranstaltungen haben bereits stattgefunden, zB ORF-Diskussion in Schwarzenberg, Bizauer Gespräche und Diskussionsveranstaltung in St.Gerold. Zuletzt referierte beim Vorarlberger Alpwirtschaftstag 2008 Professor Dr Thomet zum Thema „Welche Kühe brauchen wir zur Milchproduktion in den Grünlandgebieten und bei der Alpung?“. Von Vorarlberg ausgehend ist auch österreichweit eine Diskussion über die Gewichtung beim Zuchtziel entstanden. Bspw wurde vor kurzem vom Genetikausschuss der Zentralen Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter - ZAR in Salzburg ein Seminar zum Thema „Die robuste Kuh – Fitness, eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Rinderhaltung“ abgehalten.



In diesem Zusammenhang darf auf den in der Anlage beigefügten Fachartikel „Ist eine weitere Milchleistungssteigerung im Alp- und Berggebiet anzustreben?“ von Dr Franz Peter verwiesen werden, der im Alm- und Bergbauer, Folge März 2008, veröffentlicht worden ist. Der vormaligen Aussage des Naturschutzrates, dass eine offene Diskussion über das Zuchtwesen bzw die Sensibilisierung der Bauern fehle, wird ausdrücklich widersprochen.

#### *Generell zur „hohen Milchleistung in Vorarlberg“*

Beim Vergleich mit anderen Ländern ist die traditionelle Rassenverteilung zu berücksichtigen. In Vorarlberg gibt es einen hohen Anteil der milchbetonten Rassen Braunvieh und Holstein, weil diese strukturreiches Grünlandfutter (Gras, Heu, Silagen) besser verwerten. Die österreichische Hauptrasse Fleckvieh, eine kombinierte Rasse, hat nur eine geringe Verbreitung, weil sie sich besser für Ackerbaugebiete und deren Futtergrundlage eignet.

Im Bundesländer-Vergleich über alle Rassen hat Vorarlberg im vergangenen Jahr mit + 94 kg Milch die geringste Steigerung aller Bundesländer erreicht, im Österreich-Durchschnitt lag dieser Wert bei + 162 kg Milch.

Vorarlberg ist im Milchleistungsvergleich der Bundesländer bereits an die 3. Stelle zurückgefallen und wird vermutlich im heurigen Jahr einen weiteren Platz einbüßen.

#### *LÄNDLE-Anforderungen sollen ökologische Kriterien enthalten (Bericht 2003)*

Die Geschäftstätigkeit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH zielt darauf ab,

- bei den Produzenten neben der Herkunft aus Vorarlberg die Erfüllung der Qualitätsanforderungen des Marktes zu steigern,
- bei den Konsumenten durch Sensibilisierung und Wissensvermittlung das Bewusstsein für diese Herkunft und Qualität zu stärken und zu fördern, um
- die Wertschöpfung der Produktion und den Absatz im Lande zu halten und
- damit einen aktiven Beitrag zu weniger Verkehr (weniger CO<sub>2</sub>) und einen sinnvollen Umgang mit Ressourcen zu leisten.

#### *Eine Strategie soll erarbeitet werden, wie die Vorarlberger Milchproduktion auf >>gentechnikfrei<< umgestellt werden kann. (Bericht 2006)*

Die Regelungen im Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung zur Verhinderung des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen sind unverändert aufrecht. Deren Einhaltung und Wirksamkeit wird durch jährliche Untersuchungen von Maisproben von Vorarlberger Äckern überprüft und bis dato ausnahmslos bestätigt.

Mit einer grenzüberschreitenden Einbeziehung von Mischfutterlieferanten aus Deutschland wurde die Grundlage für eine flächendeckende Versorgung mit nachweislich GVO-freiem Soja geschaffen, die von den Milcherzeugern auch ausnahmslos in Anspruch genommen wird. Auch beim Verein „vom Ländle Bur“, der Vorarlberger Direktvermarkterorganisation, ist in der Mitgliedervereinbarung der Verzicht auf gentechnisch veränderte Futtermittel festgeschrieben.

Vorarlberg ist zudem – gemeinsam mit dem Landkreis Oberallgäu – ein engagierter Proponent für das Interreg-Projekt „Wertschöpfungsaspekte gentechnikfreier Landwirtschaft im Bodenseeraum“.

## Tourismus und Freizeit

### Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) Dr Wilfried Bertsch

#### *Überarbeitung des Tourismuskonzeptes (Bericht 2003)*

Das neue Tourismusleitbild 2010+ sieht unter anderem die Entwicklung eines attraktiven und zusammenhängenden Mountainbikeroutennetzes vor. Damit wurde begonnen, erste Ergebnisse liegen für den Bereich Walgau-Sonnseite bereits vor.

### Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) Mag. Karl-Heinz Rüdisser

*Größere zusammenhängende und noch nicht erschlossene Landschaftsgebiete müssen mit Hilfe eines Raumkonzeptes erhalten bleiben. (Bericht 2006)*

Im Leitbild TOURISMUS 2010+ wird dazu festgehalten, dass Skigebietsverbindungen oder Erweiterungen dort möglich sein sollen, wo diese zu einer signifikanten Verbesserung bzw. zur Abrundung des Angebotes führen. Allerdings nur dann, wenn diese wirtschaftlich für die Region sinnvoll und unter Abwägungen von Natur- und Landschaftsschutzaspekten vertretbar sind. Die großräumige seilbahntechnische Erschließung unberührter Gebiete ist weiterhin dezidiert ausgeschlossen.

*Das neue Tourismuskonzept liegt als Entwurf vor, VertreterInnen aus dem Naturschutz sind nur als Feedbackgruppe einbezogen worden. Die noch zu setzenden Erfolgsmaßstäbe sind nun gemeinsam mit den Naturschutz-VertreterInnen zu erarbeiten. (Bericht 2006)*

Die Feedbackgruppe war neben dem Lenkungsausschuss das zentrale Gremium bei der Erstellung des neuen Tourismuskonzeptes. Alle Inhalte wurden mit den verschiedenen Interessensvertretern, die in der Feedbackgruppe zusammenfasst waren, besprochen und eingehend diskutiert. Anregungen aus dieser Gruppe wurden weitestgehend in den Entwurf eingearbeitet. In einem zweiten Schritt erfolgt ein umfassendes Begutachtungsverfahren, in dessen Rahmen die verschiedenen, vom Tourismus tangierten Interessen, aber auch die Bevölkerung zur Stellungnahme eingeladen wurden. Insgesamt 24, zum Teil umfangreiche Stellungnahmen sind eingegangen. Sämtliche Bemerkungen und Anregungen wurden im Detail geprüft und noch Möglichkeit ins Tourismusleitbild aufgenommen. Es bestand daher ausreichend Gelegenheit für die VertreterInnen aus dem Naturschutz, sich in den Prozess einzubringen.

*Forderung: Die Limitierung der Skifahrerzahl und die Lenkung des ruhenden Verkehrs ist in allen Skigebieten zu realisieren. (Bericht 2006)*

Vorarlberg steht für touristische Qualität. Das gilt nicht nur für Beherbergung und Gastronomie, Natur und Landschaft sondern auch für Sicherheit und Wohlbefinden auf den Skipisten. Eine Möglichkeit dazu ist die Regulierung der Anzahl der Skifahrer im Skigebiet. Diese Maßnahme hätte auch eine verkehrslenkende Wirkung und ist daher auch im Tourismusleitbild verankert. Eine Regulierung ist aber nicht mit Hoheitsgewalt durchsetzbar. Dazu bedarf es der Bereitschaft der Skigebiete. Im Falle von Ausbauprojekten ist die Umsetzung von Kontingentierungen ausdrücklich geplant.

#### *Überarbeitung des Tourismuskonzeptes (Bericht 2003)*

Das Leitbild TOURISMUS 2010+ wurde mit Regierungsbeschluss vom 18.12.2007 von der Vorarlberger Landesregierung zur Kenntnis genommen.

*Keine neuen Landschaftseinheiten, Wildnis- und Ruhegebiete erschließen (Bericht 2003)*

Skigebietsverbindungen oder Erweiterungen sollen nur noch dort möglich sein, wo diese zu einer signifikanten Verbesserung bzw. zur Abrundung des Angebotes führen. Allerdings nur dann, wenn diese wirtschaftlich für die Region sinnvoll und unter Abwägung von Natur- und Landschaftsschutzaspekten vertretbar sind. Wie bereits auf Seite 1 ausgeführt, wird die großräumige seilbahntechnische Erschließung bisher unberührter Gebiete im Tourismusleitbild dezidiert ausgeschlossen.

*Konfliktmanagement Naturschutz/Tourismus (Bericht 2003)*

Ein standardisiertes Verfahren gibt es nicht. Bei größeren Projekten werden Konsenslösungen zu realisieren versucht.

*Prüfung der Umweltauswirkungen von Trendsportarten (Bericht 2003)*

Eine anlassbezogene Prüfung wird aus unserer Sicht für ausreichend erachtet.

Abteilung Umweltschutz (IVe) Dr. Reinhard Bösch

*Konfliktmanagement Naturschutz/Tourismus (Bericht 2003)*

Ein weiteres Konfliktmanagement Naturschutz/Tourismus erfolgte nicht.

*Prüfung der Umweltauswirkungen von Trendsportarten (Bericht 2003)*

Die Prüfung der Umweltauswirkungen von Trendsportarten erfolgt anlassbezogen.

*Mit einer Naturschutzabgabe für den Tourismus (Umweltvignette für Mountainbikes, Skiliftkarte usw.) sollte dieser seinen Teil zur Sicherung und Erhaltung einer intakten Natur- und Kulturlandschaft beitragen. (Bericht 2000)*

Naturschutzabgabe für Steine, Sand, Kies sowie Schuttmaterial besteht (§13 GNL). Bei einer Novellierung des GNL wird auch eine Naturschutzabgabe für andere naturschutzrechtlich bewilligungspflichtige Vorhaben mit großflächigen und andauernden Eingriffen in Natur und Landschaft (Schipisten und Golfplätze, Seilbahnen und Sessellifte, Parkplätze, Staudämme und Staumauern, Starkstromfreileitungen und Flugplätze) diskutiert.

*Ökologische Ausgleichsmaßnahmen für geplante und korrigierte Schipisten (Bericht 2003)*

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen bei geplanten und korrigierten Schipisten werden jeweils im naturschutzrechtlichen Verfahren vom naturschutzfachlichen Amtssachverständigen vorgeschlagen und mit dem Antragsteller verhandelt. Dabei wird in erster Linie versucht die Maßnahmen im Nahbereich der zukünftigen Eingriffe zu setzen (zB Entfernung nicht mehr benötigter Anlagenteile).

Abteilung Forstwesen (Vc) Dipl.-Ing. Siegfried Tschann:

Die Kampagne „RespekTiere deine Grenzen“ der Abt. Vc-Forstwesen wurde weiter geführt und nun auch von den Bundesländern Salzburg, Nieder- und Oberösterreich übernommen. Mit der Schweiz werden diesbezüglich auch Verhandlungen geführt.

*Ökologische Ausgleichsmaßnahmen für geplante und korrigierte Schipisten (Bericht 2003)*  
Die Ausgleichszahlungen für die Erweiterung Mellau/Damüls werden auch für Verbesserungen im Wald verwendet.

## Luft

### Abteilung Abfallwirtschaft (VIe) Dr. Wolfgang Eberhard

Im Rahmen von abfallwirtschaftlichen Anlagenverfahren sowie bei bestimmten Gerätegenehmigungsverfahren (zB mobile Brech- und/oder Siebanlagen) wird das „30 + 1 Punkteprogramm“ der Vorarlberger Landesregierung berücksichtigt (zB Partikelfilter, Befeuchtung von Haufwerken, Befeuchtung und Reinigung von Verkehrswegen, Reifenwaschanlagen etc).

### Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) Mag. Karl-Heinz Rüdissler

*Das Mobilitätsverhalten zu verändern, muss ernsthaftes und konsequentes Anliegen der Politik sein. >> Weiche << Maßnahmen reichen aus strategischer Sicht nicht aus. Maßnahmen sind zu setzen, die das Autofahren weniger attraktiv machen, Visionen aus dem Verkehrskonzept für neue öffentliche Verkehrssysteme (Ringlinie unteres Rheintal) sind weiter zu verfolgen. (Bericht 2006)*

Wie dem Verkehrskonzept 2006 „Mobil im Ländle“ entnommen werden kann, ist die Veränderung des Mobilitätsverhaltens ein ernsthaftes Anliegen, das mit Zielkriterien (Formel 3-2-1) hinterlegt wurde und deren Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Visionen wie z.B. die Ringstraßenbahn werden im Rahmen des konsensorientierten Planungsverfahrens für eine Verkehrslösung im unteren Rheintal genauer untersucht.

*Die in § 43 Abs. 2 StVO vorgesehenen Maßnahmen zur Luftreinhaltung müssen auch vollzogen werden. (Bericht 2003)*

Die Behauptung ist aus Sicht der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten unrichtig, dass es in Bereichen, in denen keine Messstellen existieren, keine Luftsorgemaßnahmen gibt! Das Maßnahmenprogramm 30+1 geht auch von Maßnahmen aus, welche nachhaltig die Luftqualität im gesamten Landesgebiet und darüber hinaus verbessern sollen und so völlig unabhängig von einem rechtlich ausgewiesenen Sanierungsgebiet und den damit in Zusammenhang befindlichen Messstellen sind.

### Abteilung Umweltschutz (IVe) Dr. Reinhard Bösch

*Bei öffentlichen Aufträgen müssen kurze Wege und schadstoffarme Lieferfahrzeuge eingefordert werden. (Bericht 2006)*

In allen Arbeitsgruppen zur Erstellung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung (Feldkirch, Dornbirn, Lustenau, Höchst und Bludenz) haben die Gemeinden dieses Thema aufgegriffen und berücksichtigt es bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

*Anreize für die Wirtschaft zur Vermeidung von Leerfahrten, zur Nachrüstung von Filtern bzw. zum Ersatz der Fuhrparke durch schadstoffärmere Fahrzeuge müssen geschaffen werden. (Bericht 2006)*

Bis zum Sommer 2008 sind 30% der ÖPNV- Busse mit Filtern ausgestattet. 2010 sollen 90% der Busse nach einem Umrüstungskonzept mit Filtern ausgestattet sein. Anreize für die

Wirtschaft zur Vermeidung von Leerfahrten, zur Nachrüstung mit Filtern bzw. zum Ersatz der Fuhrparke durch schadstoffärmere Fahrzeuge wurden noch nicht geschaffen. Einzelgespräche mit Firmen wurden in den Gebieten vorgenommen, in denen Maßnahmenkataloge zu erstellen waren.

## Verkehr

### Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) Mag. Karl-Heinz Rüdissler

*Verkehrs- und Raumplanung sollen gemeinsam mit Natur- und Umweltschutz, Landwirtschaft und Jagd Ziele und Maßnahmen zur >>Entscheidung<< der Landschaft und Erhaltung von wertvollen Lebensräumen und Biotopverbunden entwickeln. (Bericht 2006)*

In der Einleitung des Kapitels 6.4. „Verkehr und Umwelt“ des Verkehrskonzepts 2006 ist ausgeführt: „Die Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt finden in mehreren Bereichen statt. Neben Luftschadstoffen und Lärm sind noch längerfristige Auswirkungen wie der Flächenverbrauch und die Trennwirkung durch neue Verkehrsanlagen sowie der Eintrag von Schadstoffen in den Boden und die Gewässer auszuführen...“. In den Planungsüberlegungen zu jeder neuen Infrastruktur, sei es eine Straße, eine Bahnstrecke oder ein anderes größeres Bauvorhaben müssen ua immer auch die Aspekte Flächenverbrauch, Trennwirkungen und Auswirkungen auf Lebensräume einbezogen werden.

In den Schwerpunkten und Zielen des Verkehrskonzepts 2006 ist daher festgeschrieben, dass für Verkehrsprojekte „nachhaltige Wege im Konsens“ zu suchen sind. Das bedeutet eine „zielorientierte und kooperative Planung bzw. Umsetzung von Verkehrsprojekten, wobei auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, die Wirtschaftlichkeit und eine umfassende Verträglichkeit zu achten ist.“ Hier wurde den fachübergreifenden Aspekten Rechnung getragen. Beispielsweise werden im Rahmen des kürzlich gestarteten konsensorientierten Planungsverfahrens für eine Verkehrslösung im Unteren Rheintal („Mobil im Rheintal“) diese Aspekte von Anfang an einbezogen.

*Große Verkehrserreger sollen bis spätestens 2008 verpflichtet werden, Mobilitätskonzepte vorzulegen. (Bericht 2006)*

Noch im Jahr 2008 sollen Mobilitätsmanagementkonzepte im eigenen Wirkungsbereich der Landesverwaltung erarbeitet werden. Diese bilden dann die Grundlage, um im Sinne einer Vorbildwirkung auch auf andere große Verkehrserreger entsprechend einwirken zu können. Derzeit beschäftigt sich eine interne Arbeitsgruppe „Wohnen & Mobilität“ mit der Fragestellung, wie die Wohnungsbauten künftig gestaltet sein sollen, um die Mobilität der Bewohner in Richtung umweltbewusster Mobilität beeinflussen zu können.

*Lärmschutz in die Raumplanung (Bericht 2003)*

Im Verkehrskonzept ist in den Schwerpunkten und Zielen die flächenhafte Lärmsanierung, also die Reduktion der Lärmimmissionen entlang von Verkehrswegen, festgeschrieben. Die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie (RL 2002/49/EG) wird zukünftig einen wesentlichen Einfluss auf diese Lärmsanierung mit sich bringen. Diese Richtlinie schreibt die Erstellung von Lärmkatastern (strategischen Lärmkarten) vor. Auf Grundlage dieser strategischen Lärmkarten sind erforderlichenfalls Aktionspläne zur Lärminderung auszuarbeiten und zu veröffentlichen. Die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie erfolgte mit einer Änderung des Straßengesetzes, LGB1 Nr. 22/2006, im 11. Abschnitt über strategische Lärmkarte und Aktionspläne (§§ 50a bis 50e). Die Vorarlberger Landesregierung hat unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Umgebungslärmrichtlinie auf Basis der ÖAL-Richtlinie Nr. 36 Blatt 2, Ausgabe 01-12-2006, durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Erstellung der Lärmkarten und Aktionspläne erlassen.

Die Erarbeitung der Umgebungslärmkarten als erster Arbeitsschritt ist für die unter die erste Stufe fallenden Landes- und Gemeindestraßen im Wesentlichen abgeschlossen und für das hochrangige Straßennetz im Zuständigkeitsbereich der ASFINAG in Bearbeitung. Der Aktionsplan als zweiter Arbeitsschritt ist auf Grundlage der strategischen Umgebungslärmkarten auszuarbeiten.

Für den Fall einer Überschreitung der Schwellenwerte hat der Aktionsplan Maßnahmen zur Regelung von Lärmproblemen und von Lärmauswirkungen, erforderlichenfalls einschließlich Maßnahmen zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete zu enthalten. Dieser zweite Arbeitsschritt zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie (RL 2002/49/EG) ist derzeit in Bearbeitung.

Als Maßnahmen können insbesondere in Betracht kommen:

- Maßnahmen in der Verkehrs- und Infrastrukturplanung
- Maßnahmen zu Verkehrsfluss und Infrastrukturbetrieb
- Maßnahmen in der Raumplanung und Raumordnung
- Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung,
- rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize.

Die Untersuchung von Maßnahmen in der Raumplanung und Raumordnung ist somit im Rahmen dieses zweiten Arbeitsschritts enthalten.

#### Abteilung Gesetzgebung (PrsG) Dr. Matthias Germann

##### *Lärmschutz in die Raumplanung (Bericht 2003)*

Im 11. Abschnitt des Straßengesetzes wurde die Verpflichtung zur Erstellung von strategischen Lärmkarten und Aktionsplänen verankert. Die Umsetzung auf Vollzugsebene ist im Gang. Auch das IPPC- und Seveso-II-Anlagengesetz enthält Regelungen über Strategische Lärmkarten.



## Energie

### Abteilung Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc) Dipl.-Arch. FH Peter Jamer:

Zum Abschnitt „Energie“ teilen wir Ihnen mit, dass der Passivhausstandard auch im Landeshochbau angestrebt wird. Neben dem bereits errichteten Wohnhaus beim Gutshof Rheinof in Hohenems wird auch die Landessonderschule für körperbehinderte Kinder in Mäder im Passivhausstandard ausgeführt.

Die energetische Sanierung von Landesgebäuden wird bereits seit vielen Jahren praktiziert. Auf Basis des Energiekonzeptes 2010 und des daraus entwickelten Pflichtenheftes „energetische Kriterien für Landesgebäude“ wurden die Vorgaben für Neubauten und Sanierungen konkretisiert und deutlich geschärft.

Weiters wurde mit der Einführung der Energiebuchhaltung ein Controllinginstrument geschaffen, welches ua die Ergebnisse der Sanierungen transparent und nachvollziehbar macht. Mit Hinweis auf den Bericht „Energiebilanz 2006“, wurden in den letzten 20 Jahren ein großer Teil der Landesgebäude generalsaniert.

Durch Verbesserung der Fassadendämmung und den Einbau von hochwertigen Isolierverglasung konnte im Zuge dieser Sanierungen der Heizwärmebedarf (HWB) bei Schulen um ca 47%, bei Verwaltungsgebäuden um ca 23% und bei Kultur- und Sonderbauten um ca 40% verringert werden.

### Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa) Mag. Karl-Heinz Rüdissler:

*Gesetzliche Maßnahmen wie die Pflicht zu Parkraumbewirtschaftung und Mobilitätsmanagement bei Verkehrserregern sollen umgesetzt werden (Bericht 2006)*

Im Rahmen der Koordinationsstelle von Vorarlberg Mobil wird zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Vorarlberg und den Gemeinden auch das betriebliche Mobilitätsmanagement forciert. Im Rahmen von Unternehmensplattformen wird versucht, insbesondere größere Unternehmen von der Zweckmäßigkeit von Mobilitätsmanagement in ihrem Wirkungsbereich zu überzeugen. Im Rahmen des regionalen Mobilitätsmanagementprojektes plan-b Mobil arbeiten einige große Unternehmen des Unteren Rheintal im Rahmen eines eigenen plan-b Unternehmensnetzwerkes an der Erarbeitung von Mobilitätsmanagementlösung in ihrem Umfeld. Die Wirtschaftskammer hat weiters einen sehr praxisbezogenen Leitfaden für betriebliches Mobilitätsmanagement erstellt und den Unternehmen vor kurzem vorgestellt. Im Sinne einer Vorbildwirkung ist im eigenen Wirkungsbereich die Erarbeitung von Mobilitätsmanagementkonzepten für die Landesverwaltung vorgesehen.

*Beim Einsatz von Biomasse, besonders der Einführung von neuen „Energiepflanzen“, sind waldbauliche, natur- und landschaftsbezogene Konzepte zu entwickeln, um die Nebenwirkungen abzuwägen. (Bericht 2006)*

Der Einsatz von neuen Energiepflanzen ist in Vorarlberg bis dato nicht relevant. Die für die energetische Verwendung anfallende Biomasse stammt entweder aus der holzverarbeitenden Industrie oder fällt im Zuge von normalen forstlichen End- oder Pflügen bzw. bei Schadereignissen (Windwurf, Borkenkäfer) an.

*Energiekonzept konsequent und rasch umzusetzen, ausreichend Mittel zur Verfügung stellen. (Bericht 2003)*

Der Großteil der Maßnahmen wurde bereits umgesetzt bzw. befindet sich in der Umsetzung. Zum Teil wurden die Maßnahmen aus dem Verantwortungsbereich der Länder von Bund übernommen, wie z.B. die Verordnung der Einspeisetarife gemäß dem Ökostromgesetz. Im neuen Verkehrskonzept werden die mobilitätsrelevanten Ziele und Handlungsfelder des Energiekonzeptes sogar noch wesentlich ausgeweitet.

Durch mehrere Institutionen (z.B. Energieinstitut, Arge erneuerbare Energie), Förderstelle des Bundes, des Landes und der EU werden die Ziele des Energiekonzeptes verfolgt. Es gibt keinen Bereich des Energiekonzeptes in dem keine Maßnahmen gesetzt sind.

*Klimarelevante Gesetze und Förderungen müssen die Verminderung von Treibhausgasemissionen zum Ziel haben. (Bericht 2003)*

Bei allen Förderungen und Gesetzen, die explizit klimarelevant sind, ist die Reduktion der Treibhausgase das oberste Ziel. Die gesetzlichen Vorgaben bzw. Förderhöhen werden nach diesem Kriterium justiert. Bei anderen Gesetzen und Förderprogrammen, deren Ziel nicht die Reduktion von Treibhausgasen ist, jedoch Auswirkungen auf den Energieverbrauch und damit auf den Ausstoß von Treibhausgasen haben, werden die Vorgaben möglichst so gestaltet, dass der Ausstoß von Treibhausgasen gering gehalten wird.

Die Grundsätze im Verkehrskonzept 2006 „Verkehrsvermeidung“ und „Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel“ zielen darauf ab, die Verkehrsmittelwahl („Modal Split“) zu Gunsten der Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu verändern. Betrachtet man die Maßnahmen im Verkehrskonzept 2006, so ist unschwer zu erkennen, dass dieser Forderung in hoher Stellenwert eingeräumt wurde. Der Vorwurf, dass ein systematisches Vorgehen von Landesseite fehle, wird daher nachdrücklich zurückgewiesen, da mit der Umsetzung der Maßnahmen umgehend begonnen wurde. Beispiele dafür sind die Erstellung von Radwegkonzepten (z. B. für das Vorderland), die Initiative Rad plan-b (gemeinsam mit Land und Unterstützung durch den Klima- und Energiefonds wollen die Hofsteiggemeinden in den nächsten fünf Jahren rund vier Millionen Euro für einen Ausbau des Radwegenetzes investieren), Angebotsverbesserungen beim ÖPNV etc.

Abteilung Wohnbauförderung (III) d) Mag. Lothar Hinteregger

Zum dritten Bericht über den Zustand der Natur und Umwelt in Vorarlberg und den darin enthaltenen Forderungen und Empfehlungen aus dem Bereich Wohnbauförderung wird seitens der Fachabteilung folgende Stellungnahme abgegeben:

Neben der ursprünglichen Intention der Wohnbauförderung, für alle leistbaren Wohnraum zu schaffen, hat in den letzten Jahren die Ökologisierung unserer Wohnlandschaft vor allem im Neubau stark gegriffen. Der Heizwärmebedarf wurde in der Vergangenheit und wird auch künftig hin weiter gesenkt und die Einhaltung bestimmter Grenzwerte stellt eine wesentliche Förderungsvoraussetzung dar. Im Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus ist seit 2007 Passivhausqualität gefordert. Durch den Wegfall der Regelförderung im Neubau in den Wohnbauförderungsrichtlinien 2008 und die Senkung des Fördersatzes im Bereich der Förderstufe Öko 1 zu Lasten der Förderung im Bereich der Förderstufe Öko 3 (=Passivhaus) erfolgte eine klare Weichenstellung in Richtung Niedrigenergie- und Passivhaus.

Der Forderung im Bericht aus dem Jahr 2006, dass die Wohnbauförderung verstärkt auf die wärmetechnische Sanierung des Gebäudebestandes ausgerichtet werden muss, wurde insofern Rechnung getragen, als in der Sanierung in den Wohnbauförderungsrichtlinien neue Akzente gesetzt wurden. Zum einen wurde die Sanierungsförderung erhöht und andererseits wurde 2008 eine neue Förderung für eine Sanierungsberatung eingeführt. Mit Hilfe dieser Beratungsförderung soll die Sanierungsförderung gestärkt und den Bürgern eine Hilfestellung bei den verschiedenen Sanierungsfragen geboten werden. Wichtig ist, dass nicht anlassbezogen Veränderungen am Gebäude vorgenommen werden, sondern das Gesamtgebäude im Auge behalten wird. Ist es nicht möglich, ein Gebäude als Ganzes zu sanieren, so hilft ein Gesamtkonzept doch, die Teilschritte richtig zu beurteilen und umzusetzen. Infolge dieser Beratungsförderung, die eine ganzheitliche Modernisierung auf den aktuellen Stand der Technik zum Ziel hat, wurde aber auch das Kostenüberlegungen heraus die Möglichkeit geschaffen, die etappenweise Sanierung zuzulassen. Das betrifft sowohl die Gebäudefassade, die Heizanlage sowie den Brennstoff. Damit kann eine Gesamtanierung auch in Etappen durchgeführt werden und trotzdem kann eine höhere Förderstufe durch Einhaltung strenger U-Werte erreicht werden. Durch die Verfolgung des primären Ziels der Wohnbauförderung, den Energieverbrauch im Wohnungsneubau und vor allem im Gebäudebestand zu senken, kann durch entsprechende Wärmedämmmaßnahmen jedes effiziente Heizsystem akzeptiert werden.

#### Abteilung Gesetzgebung (PrsG) Dr. Matthias Germann

##### *Gesetzliche Maßnahmen wie die Pflicht zu Parkraumbewirtschaftung und Mobilitätsmanagement bei Verkehrserregern sollen umgesetzt werden (Bericht 2006)*

Im Parkabgabegesetz wurde für die Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, auch auf anderen Verkehrsflächen als öffentlichen Straßen eine Abgabepflicht für das Halten und Parken festzulegen; allerdings nur mit Zustimmung des Grundeigentümers, es sei denn, es handelt sich um eine Kurzparkzone.

##### *Klimarelevante Gesetze und Förderungen müssen die Verminderung von Treibhausgasemissionen zum Ziel haben. (Bericht 2003)*

Die neue Bautechnikverordnung, LGBI.Nr. 83/2007, verweist in Bezug auf Energieeinsparung und Klimaschutz auf die OIB-Richtlinie 6 und legt damit hohe Anforderungen fest; zum Teil werden auch über die Richtlinie hinausgehende Anforderungen festgelegt. Aufgrund der letzten Novelle zum Baugesetz ist seit dem 1.1.2008 Voraussetzung für die Erlangung einer Baubewilligung auch die Vorlage eines Energieausweises.

#### Abteilung Abfallwirtschaft (Vle) Dr. Wolfgang Eberhard

zum Klimaschutz:

- Als CO<sub>2</sub>-relevante Maßnahme wurde eine Massenabfalldeponie bereits geschlossen.
- Die Ablagerung von Abfällen mit relevanten biogenen Anteilen (TOC  $\geq$  5 %) wurde bereits weitgehend verringert und wird mit Jahresende 2008 vollständig eingestellt.
- Ein zusätzlicher Anteil an der Erzeugung erneuerbarer Energien aus dem Bereich der Abfallwirtschaft wird durch Heizwerke, Biogas- und Pflanzenölanlagen unter Einsatz geeigneter biogener Abfälle erzielt.

## Bildung und Dialog

### Umweltinstitut (UI) Dipl.-Ing. Gerhard Hutter:

- In den letzten Jahren häufen sich die Entdeckungen neuer Tier- und Pflanzenarten in Vorarlberg und im Bodensee. Die Untersuchung der Entwicklung dieser Neuankommlinge und mögliche ökologische Folgewirkungen wurden in jüngster Zeit insbesondere im Bodensee untersucht. Um die Öffentlichkeit auf diese Problematik aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren, wurden unter der Federführung des Umweltinstitutes zwei Broschüren erstellt:
  - > „Neue Tierarten im Bodensee – Herausforderung für den Gewässerschutz“
  - > „Gebietsfremde Pflanzen an Fließgewässern – Neophyten als Problem für Naturschutz und Gewässerschutz“
- Im Jahr 2007 wurden damit begonnen, aus typischen Böden Vorarlbergs Bodenprofile zu entnehmen und nach einer neu entwickelten Methode zu konservieren. Zweck ist vor allem, mittelfristig eine Ausstellung zum Thema Boden/Bodenschutz vorzubereiten, bei der dem interessierten Publikum am natürlichen Objekt die Entstehung von Boden, die Entwicklung von Bodenprofilen und Probleme im Zusammenhang mit der Bodennutzung nahe zu bringen. Derzeit werden jährlich fünf Bodenprofile konserviert. Es ist auch daran gedacht, bei einschlägigen Veranstaltungen in Schulen oder Gemeinden die Bodenprofile als Schauobjekt zur Verfügung zu stellen und somit aktiv Bewusstseinsbildung zu betreiben.
- Darüber hinaus wird auf [www.vorarlberg.at/umweltinstitut](http://www.vorarlberg.at/umweltinstitut) laufend über Projekte und Ergebnisse zu den Themen Oberflächengewässer und Boden berichtet.

### Inatura Dr. Margit Schmid:

*Koordination von Bildungsinitiativen >>Natur. Und Umweltschutz << (Bericht 2000)*

Mit Start 1.3.08 hat die inatura eine zentrale, fachliche betreute Informationsplattform eingerichtet, die als Drehscheibe zwischen an Anbieter von naturkundlichen Veranstaltungen und möglichen Interessenten dient. Darüber hinaus bietet die inatura ein eigenes Exkursions- bzw Veranstaltungsprogramm mit dem Themenschwerpunkt „Mensch und Natur“ an, das in den kommenden Jahren sukzessive weiter ausgebaut werden soll (Konzept siehe Beilage)

### Abteilung Forstwesen (Vc) Dipl.-Ing. Siegfried Tschann:

*Koordination von Bildungsinitiativen >>Natur. Und Umweltschutz << (Bericht 2000)*

Seit dem Frühjahr 2007 ist die Waldschule Bodensee in Bregenz eröffnet, weiters wurde wieder landesweit die Aktion „Wald erleben“ mit SchülerInnen der vierten und sechsten Schulstufe durchgeführt.

## Abteilung Umweltschutz (IVe) Dr. Reinhard Bösch

### *Koordination von Bildungsinitiativen »Natur. Und Umweltschutz« (Bericht 2000)*

Öffentlichkeitsarbeit und Bildung ist ein Arbeitsschwerpunkt der Abteilung Umweltschutz, der in Umsetzung ist. Neben der Wiesenmeisterschaft, dem Mitwelt- und Solarpreis sowie der Erstellung eines Filmes zum Thema Natura 2000 im Jahr 2007, erfolgte die Koordination von Exkursionen (Verzeichnis der naturschutzfachlichen Exkursionen) mit Naturschutzbezug durch die Inatura. Die Beschilderung der Natura 2000 Gebiete erfolgt schrittweise und soll bis nächstes Jahr abgeschlossen werden. Ziel ist die Wissensvermittlung zum Schutzgebiet, Besucherlenkung und Information über Verbote.

### *Zur Unterstützung der Naturschutzarbeit in den Gemeinden müssen zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden wie etwa eine Koordinationsstelle für »Naturschutz in den Gemeinden« (Bericht 2006)*

Finanzielle Ressourcen wurden zur Verfügung gestellt. Das Land Vorarlberg startete 2008 in 15 Gemeinden mit den Naturschutzberatungen. Ein Pool von Beraterinnen und -beratern mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten begleitet die Naturschutzteams in den Gemeinden. Im Rahmen dieser Beratungen soll ein Projekt umsetzungsreif entwickelt bzw. verwirklicht werden. Die Naturschutzteams der Gemeinden werden in Treffen vernetzt und in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Beratung und Projektierung sind mit bis zu EUR 7.000,- pauschaliert. 70% der Kosten werden vom Naturschutzfonds übernommen, 30% bleiben der Gemeinde.

### *Zum Thema »Landschaftsentwicklung – Flächenverbrauch« sollte eine Bildungsoffensive gestartet werden. (Bericht 2000)*

Der Schwerpunkt der Bildungsinitiative wurde heuer verstärkt auf das noch präsen- ter Machen der Wiesenmeisterschaft gelegt (Wiesenfest). Weitere geplante Schwerpunkte sind Exkursionsprogramme und Folder für Natura 2000 Gebiete und Vorstellung von Naturwerten.

### *Trans- und interdisziplinäre Forschung muss gefördert werden, um Zusammenhänge transparent machen und neue Strategien zur Problemlösung entwickeln zu können. (Bericht 2000)*

Trans- und interdisziplinäre Forschung wird im Einzelfall gefördert (Projekt Walter Niederer Forschung in Flussabschnitten nach verschiedenen Fachrichtungen).

## **Evaluierung Jagdgesetz**

### Abteilung Forstwesen (Vc) Dipl.-Ing. Siegfried Tschann:

Aus dem Evaluierungsbericht 2005 geht hervor, dass die Weißtanne als wildbedingt gefährdet einzustufen ist. Hier kann durch waldbauliche Maßnahmen alleine keine Verbesserung herbeigeführt werden – Landesweit ist vor allem in Rotwildgebieten keine Verbesserung der Weißtannensituation (Verjüngung) festzustellen.

Lediglich an Licht und Wärme kann es der Verjüngung nicht fehlen da:

2006 ein Rekordergebnis beim Holzeinschlag mit 400.211 fm erzielt worden ist. Auch 2007 wurden wieder über 340.000 fm eingeschlagen und der 10-Jahresschnitt damit um 11 % übertroffen.

## **Natura 2000 - Naturschutz »neu«**

### Abteilung Forstwesen (Vc) Dipl.-Ing. Siegfried Tschann:

Die Abt. Vc-Forstwesen erstellte für die Natura 2000-Gebiete Bregenzerachschlucht, Spirkenwälder und Bangs/Matschels je einen Waldfachplan. Dieser Waldfachplan stellt eine IST-Zustandserfassung und einen Maßnahmenplan mit Baum- und Strauchartenverteilung, Verjüngung und Problemzeigern im Wald dar.

## **Naturschutz in Gemeinden**

### Abteilung Wasserwirtschaft (VIId) Dipl. Ing. Thomas Blank

#### *Problem der Grundwasserabsenkung am Alpenrhein (S 40)*

Im Bereich des Alpenrheins wurden in den vergangenen Jahrzehnten sehr große Mengen als Geschiebe entnommen. Einerseits wirtschaftliche Interessen aber auch Interessen des Hochwasserschutzes waren Grund für die Entnahmen. Hier gilt es auf Grund der Erkenntnis mittel- bis langfristig wieder sicherzustellen, dass ein adäquater Hochwasserschutz durch eine optimierte Lage der Rheinsohle gewährleistet ist. Die Belange des Grundwasserschutzes und der damit einhergehenden ökologischen Auswirkungen sind im Rahmen dieser Projekte jedenfalls bei der zu erwartenden Variantenprüfung zu berücksichtigen.

Konkrete weitere Untersuchungen finden im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Alpenrhein statt.

## **Landnutzung im Rheintal**

### Abteilung Wasserwirtschaft (VIId) Dipl. Ing. Thomas Blank

#### *Naturnahe Pflege von Gräben (S 43)*

Bei Einhaltung des Leitfadens für die Instandhaltung von Fließgewässern der Abteilung Wasserwirtschaft ist die Verfolgung dieser Zielsetzungen sichergestellt. Die Einhaltung der Bestimmungen des Leitfadens ist eine Voraussetzung für den Erhalt von Bundes- und Landesförderungsmitteln.

#### *Es dürfen keine weiteren Gewässer verrohrt werden, nur um die Bewirtschaftung zu erleichtern (S 43)*

Diese Forderung wird seit Jahren bei der Beurteilung von Anträgen in wasserrechtlichen Verfahren umgesetzt. Verrohrungen von Gewässern werden grundsätzlich nur dort toleriert werden, wo Zwangspunkte existieren. Als Zwangspunkte gelten im Wesentlichen die erforderlichen Zu- und Überfahrten, wobei diese auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken sind.

## **Allianz Hochwasserschutz und Gewässerökologie**

Abteilung Forstwesen (Vc) Dipl.-Ing. Siegfried Tschann:

Leider wurde der Wald in dieser Allianz thematisch praktisch ausgeklammert. Wie aus verschiedenen Untersuchungen bekannt ist, trägt der Wald sehr wohl zum Hochwasserschutz bei.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte und Studien des Vorarlberger Naturschutzrat](#)

Jahr/Year: 2008

Band/Volume: [ST\\_Moni\\_2008](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Monitoring Natur & Umwelt in Vbg 1-47](#)